Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Mai 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 14. Mai 2025, 09.00 Uhr und 14.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 21. Mai 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:
Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1741)	BegKo		
4.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)" – rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR		WSU	24.1910.01
5.	Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR		BVD	25.0033.01
6.	Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.1726.02
7.	Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.1753.01
8.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Bericht der RegioKo	RegioKo	PD	21.1247.07

9.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Legislatur 2021 – 2025, Bericht der RegioKo	RegioKo	23.5563.02
10.	Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd", Bericht der PetKo	PetKo	24.5325.03
11.	Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!", Bericht der PetKo	PetKo	24.5437.02
Neue Interpellationen			
12.	Neue Interpellationen. **Behandlung am 14. Mai 2025, 14.00 Uhr**		
Motionen: (siehe Seiten 11 bis 13)			
13.	Motion 1 Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten		25.5145.01
14.	Motion 2 Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage		25.5146.01
Anzüge: (siehe Seiten 14 bis 21)			
15.	Anzug 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Herzl-Gedenktafel beim Stadtcasino		25.5142.01
16.	Anzug 2 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer zukunftsfähigen und nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transportkosten in der Behindertenhilfe		25.5143.01
17.	Anzug 3 Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Schaffung einer Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus		25.5147.01
18.	Anzug 4 Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Regelung der Bespielungspläne		25.5148.01
19.	Anzug 5 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend aktive Sammlungspflege der Museen		25.5149.01
20.	Anzug 6 Sandra Bothe und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung		25.5150.01
21.	Anzug 7 Eric Weber betreffend Mittelstand stärken, Wettbewerb fördern		25.5151.01
22.	Anzug 8 Eric Weber betreffend Bürokratieabbau		25.5152.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten, Bericht des RR	BVD	17.5144.06 18.5351.06
24.	Interpellation Nr. 38 Brigitta Gerber betreffend Umbau Austrasse: Fehlende Partizipation, Baubeginn während der Planauflage?, Schreiben des RR	BVD	25.5182.02
25.	Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV), Schreiben des RR	ED	23.5539.02

26.	Interpellation Nr. 40 Sandra Bothe betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem, Schreiben des RR	ED	25.5184.02
27.	Interpellation Nr. 42 Michael Hug betreffend Zwischennutzung des Sommercasinos durch den Verein Chateau Solaire, Schreiben des RR	ED	25.5186.02
28.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Bericht des RR	PD	23.5542.03
29.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel, Schreiben des RR	JSD	20.5432.03
30.	Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest, Schreiben des RR	JSD	25.5174.02
31.	Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR	FD	24.5278.02
32.	Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle, Schreiben des RR	FD	25.5185.02
33.	Massnahmenpaket gegen Littering und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite, Bericht des RR	WSU	24.1602.01 21.5645.03
34.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	WSU	24.5279.02
35.	Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize, Schreiben des RR	WSU	25.5177.02
36.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde, Schreiben des RR	GD	23.5091.02
37.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt, Schreiben des RR	GD	20.5474.03
38.	Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik, Schreiben des RR	GD	25.5188.02
39.	Interpellation Nr. 45 Anouk Feurer betreffend Ermöglichung der Übergangs- und Nachsorgebegleitung zur Reduktion des «Drehtürphänomens» in der Psychiatrie, Schreiben des RR	GD	25.5189.02

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

	Tagesordnung	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.1726.02
2.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)" – rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR		WSU	24.1910.01
3.	Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgenen, Bericht des RR		BVD	25.0033.01
4.	Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd", Bericht der PetKo	PetKo		24.5325.03
5.	Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!", Bericht der PetKo	PetKo		24.5437.02
6.	Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Legislatur 2021 – 2025, Bericht der RegioKo	RegioKo		23.5563.02
7.	Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR		FD	24.5278.02
8.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel, Schreiben des RR		JSD	20.5432.03
9.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Bericht des RR		PD	23.5542.03
10.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		WSU	24.5279.02
11.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt, Schreiben des RR		GD	20.5474.03
12.	Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend die Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung während des Maturitätslehrgangs gemäss Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV), Schreiben des RR		ED	23.5539.02
	Überweisung an Kommissionen			
13.	Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR	BRK	BVD	25.0315.01
14.	Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!»	PetKo		25.5190.01
15.	Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht des RR	GSK	PD	25.0282.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt	JSSK	JSD	25.0488.01
17.	Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024	UVEK	WSU	25.0513.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
18.	Motionen:			

1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze		25.5176.01
2.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte		25.5192.01
3.	Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung		25.5196.01
4.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen		25.5202.01
5.	Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung)		25.5199.02

19. Anzüge:

1.	Thomas Widmer-Huber und Daniel Hettich betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflictigen		25.5175.01
2.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II		25.5194.01
3.	Pascal Pfister und Konsortenbetreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen		25.5195.01
4.	Michael Graber und Konsorten betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlzugänglichkeit bei Trams		25.5197.01
5.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Wie geht’s den jungen Männern in Basel-Stadt?»		25.5198.01
6.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS		25.5201.01
7.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine		25.5203.01

Kenntnisnahme

20.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel, Schreiben des RR	BVD	20.5271.04
21.	Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen", Schreiben des RR	BVD	23.5086.02
22.	Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel, Schreiben des RR	BVD	14.5510.06
23.	Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum und Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau", Schreiben des RR	PD	14.5447.05 15.5160.05
24.	Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	24.5519.02
25.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Gymnasialreform, Schreiben des RR	ED	24.5548.02
26.	Schriftliche Anfrage Béla Bartha betreffend Vorverlegung der Eintrittsprüfung zur Zulassung von Sekundarschüler:innen aus dem E-Zug an die FMS, Schreiben des RR	ED	24.5549.02
27.	Anzug Raffaela Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5301.03
28.	Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Sicherheitsvorkehrungen während öffentlicher Bekanntgaben, Schreiben des RR	PD	24.5494.02
29.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend elektronische Lehrmittel in der nachobligatorischen Schulzeit, Schreiben des RR	ED	25.5011.02

30.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Setzung der Stolpersteine, Schreiben des RR	BVD	25.5027.02
31.	Anzug Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	23.5125.02
32.	Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	20.5015.04
33.	Eignerstrategie Basler Kantonalbank 2025-2029, Bericht des RR	FD	25.0372.01
34.	Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Luminator zurück in die Schalterhalle Bahnhof SBB	PD	25.5020.02
35.	Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend ein nachhaltiger Weihnachtsmarkt mit lokalem Angebot auf dem Petersplatz	PD	25.5037.02
36.	Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein»	BVD	16.5579.05
37.	Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel»	BVD	17.5229.05
38.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend «öffentlicher Platz für die Jugend»	BVD	23.5126.02
39.	Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden	WSU	25.5026.02
40.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entwicklung der Berechnungsgrundlagen und Auswirkungen auf den Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt	WSU	25.5030.02
41.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1740)		

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Massnahmenpaket gegen Littering und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite, Bericht des RR (9. April 2025)	WSU	24.1602.01 21.5645.03
2.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde, Schreiben des RR (9. April 2025)	GD	23.5091.02
3.	Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten, Bericht des RR (9. April 2025)	BVD	17.5144.06 18.5351.06
4.	Anzüge: (9. April 2025)		
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Herzl-Gedenktafel beim Stadtcasino		25.5142.01
	2. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer zukunftsfähigen und nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transportkosten in der Behindertenhilfe		25.5143.01
	3. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Schaffung einer Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus		25.5147.01
	4. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Regelung der Bespielungspläne		25.5148.01
	5. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend aktive Sammlungspflege der Museen		25.5149.01
	6. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung		25.5150.01
	7. Eric Weber betreffend Mittelstand stärken, Wettbewerb fördern		25.5151.01
	8. Eric Weber betreffend Bürokratieabbau		25.5152.01
5.	Motionen: (9. April 2025)		
	1. Sandra Bothe und Konsorten betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten		25.5145.01
	2. Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage		25.5146.01

Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	Ratsbüro	
1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
3.	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	Finanzkommission (FKom)	
4.	Keine	
	Petitionskommission (PetKo)	
5.	Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
7.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
8.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
9.	Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5325.01
10.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
11.	Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5437.01
12.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
13.	Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
14.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01
15.	Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01
16.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
17.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5490.01
18.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01

19. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo) 24.5493.01

20. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo) 25.5093.01

21. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo) 25.5096.01

22. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo) 25.5097.01

23. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo) 25.5172.01

24. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo) 25.5173.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

25. Rücktritt von Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025 (5. Februar 2025 an WVKo) 25.5012.01

26. Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 (19. März 2025 an WVKo) 25.5095.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

27. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04

28. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) 23.1497.01 22.5217.03

29. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) 24.0664.01

30. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK) 24.1916.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01

32. Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Ratschlag des RR (9. April 2025 an GSK) 25.0227.01

33. Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an GSK) 25.0226.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

34. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK) 25.0082.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

35. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) 18.5254.03

36. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01

37. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) 23.1726.01 20.5060.03

38. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) 24.0933.01

39. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 24.1095.01

40. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01 19.5284.04 19.5292.03 19.5293.03

41. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01 19.5023.04 17.5445.04

42. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1497.01 24.1498.01 21.5233.03 20.5338.03

43. Investitionsbeitrag an die Projektierung der neuen Margarethenbrücke, Ratschlag des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1753.01

44. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01

45. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR (19. März 2025 an UVEK) 24.0895.01 24.0895.02

46. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

47.	Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
48.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
49.	Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
50.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
51.	Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01
52.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1354.02
53.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
54.	Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK)	24.1761.01
55.	Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an BRK)	25.0183.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

56.	Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK)	24.0863.01
57.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
58.	Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK)	23.1670.02
59.	Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK)	24.1504.01
60.	Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK)	24.1746.01
61.	Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an WAK)	24.1748.01

Regiokommission (RegioKo)

62. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) 21.1247.05

63. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 24.1095.01

64. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR (9. April 2025 an RegioKo) 24.0496.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten (vom 9. April 2025) | 25.5145.01

Schulhitzetage nehmen laut Statistik und Prognosen weiter zu. Im August 2024 meldeten Lehrpersonen an einem Basler Neubau-Schulstandort, dass die Raumtemperatur bereits um 06:52 Uhr die 28-Grad-Marke überschritten hatte. Im Tagesverlauf stiegen die Temperaturen weiter an, so dass Schüler:innen und Lehrpersonen bei über 30 Grad lernen und arbeiten mussten – in manchen Schulzimmern wurden nachmittags sogar 40 Grad gemessen. Diese Bedingungen beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit erheblich und betreffen diverse Schulstandorte in Basel-Stadt.

Die Hitze kann sich in den Gebäuden stauen und über die eigentliche Hitzeperiode hinaus anhalten. Besonders Kinder leiden darunter, da ihr Körper Wärme weniger effizient reguliert. Dies führt häufig zu Übelkeit, Erschöpfung, Konzentrationsproblemen und einer eingeschränkten kognitiven Leistungsfähigkeit. Auch Schwangere und chronisch Kranke sind stärker belastet.

Das Erziehungsdepartement hat in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement Empfehlungen für den Unterricht bei Hitze erlassen[1]. Diese kollidieren jedoch teilweise mit der täglichen Schulpraxis und schaffen ein pädagogisches Dilemma. Weitere Hitzeschutz-Massnahmen wie gesetzliche Anpassungen, das Verschieben von Sommerferien, zusätzliche Kühlung oder eine verbesserte Isolation sind bislang nicht geplant.

Auch die Empfehlungen des BAG[2], den Unterricht in Keller oder Wälder zu verlegen, mögen gut gemeint sein, sind jedoch nicht umsetzbar – kaum eine Schule befindet sich in Waldnähe, und Kellerräumlichkeiten an den Schulen bieten nicht genügend Platz für sämtliche Klassen. Womöglich auch deshalb haben Schüler:innen noch im 2024 eine Online-Petition[3] an das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gestartet, die aktuell 1024 Unterschriften zählt. Gleichzeitig betont das Basler Stadtklimakonzept[4] (S. 48, B2), dass sensible Einrichtungen wie Schulen, Spitäler und Heime bei der klimagerechten Planung besonders berücksichtigt werden sollen. Das Vorwort weist darauf hin, dass sich die Schweiz im globalen Vergleich überdurchschnittlich stark erwärmt. Aus diesen Gründen ist es höchste Zeit, den Hitzeschutz an Schulen ganzheitlich und nachhaltig zu verbessern – zum Schutz der Kinder und für ein gesundes Arbeitsumfeld des Schulpersonals.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, eine umfassende Hitzeschutzstrategie für Schulen zu entwickeln. Diese soll klare Ziele zur Reduktion gesundheitlicher und lernbezogener Belastungen aufgrund von Hitzetagen (Hitzeperioden) an den Schulen definieren, mittel- bis langfristige (schulhausbezogene) bauliche und organisatorische Massnahmen enthalten und deren Umsetzung in den kommenden Jahren sicherstellen. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern gesetzliche Rahmenbedingungen für verbindliche Hitzeschutzstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angepasst werden müssen – mit dem Ziel, die SECO-Empfehlungen für Raumtemperaturen (20–23°C) möglichst einzuhalten und Unterricht bei über 28°C zu vermeiden.

Empfehlungen wie jene der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Regio Basel, des kantonalen Arbeitsinspektorats sowie die vom BAG in Auftrag gegebene Toolbox[5] für Hitzemassnahmen sollen berücksichtigt werden, um verbindliche und praxistaugliche Standards für den Schulbetrieb festzulegen. Die Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Basler Schulen langfristig auf steigende Temperaturen vorbereitet sind und sowohl Schüler:innen als auch das Schulpersonal unter gesundheitlich unbedenklichen Bedingungen lernen und arbeiten können. Dabei sind Umsetzungsperspektiven mit einem Zeitrahmen darzustellen, um eine transparente Planung zu gewährleisten.

1 https://www.edubs.ch/publikationen/baslerschulblatt/artikel/tipps-und-fakten-zur-sommerhitze

2 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/hitze.html

3 https://act.campax.org/petitions/hitzefrei-in-der-sekundarstufe-i-und-ii-bei-extremer-hitze

4 https://www.bs.ch/schwerpunkte/klima/stadtklima

5 Hitzemassnahmen Toolbox BAG: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/klimawandel/hitzewelle/tipp/Massnahmenkatalog%20für%20Behörden%20.pdf.download.pdf/Massnahmenkatalog_fuer_Behoerden.pdf

Sandra Bothe, Béla Bartha, Raoul I. Furlano, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Tobias Christ, Franziska Roth, Salome Bessenich, Andrea Strahm, Sasha Mazzotti, Laurin Hoppler

2. Motion betreffend Umsetzung der geplanten Verbesserungsmassnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage (vom 9. April 2025) | 25.5146.01

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und des Plangenehmigungsverfahrens für das in der Volksabstimmung im November 2024 abgelehnte Projekt «Rheintunnel» wurde für das Gebiet Dreirosenanlage, Rheinufer und Klybeckplus eine Testplanung durchgeführt. Die Testplanung präsentierte verschiedene Optionen für die sozial- und stadträumliche Entwicklung des gesamten Gebiets.

Zudem hat der Regierungsrat im Abstimmungskampf die Bereitstellung von Alternativen zum vorübergehend nicht verfügbaren Erholungsraum während der Bauzeit versprochen – beispielsweise durch Provisorien oder die Schaffung von neu öffentlich zugänglichen Arealen und Grünbereichen, die bestehen bleiben sollen.

Des Weiteren wurde angekündigt, dass die Gesamtsituation nach dem Bau des Rheintunnels im Vergleich zum heutigen Zustand verbessert werden soll. Als mögliche Ansätze wurden vom Regierungsrat ein attraktiver, zusammenhängender Erholungsraum Dreirosen, bessere Verbindungen für den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr, grössere Freizeithallen, eine bessere Aufenthaltsqualität unter und nördlich der Dreirosenbrücke, eine Freizeitnutzung der Brücke und ein besserer Lärmschutz genannt.

Im Quartier rund um die Dreirosenanlage leben viele Familien und es gibt viel zu wenig Grün- und Freiflächen. Schon im Rahmen des Abstimmungskampfs haben deshalb Anwohnende und Nutzer:innen der Dreirosenanlage darauf hingewiesen, dass all die versprochenen Verbesserungsmassnahmen dringend nötig sind und auch unabhängig von der Realisierung des Rheintunnels umgesetzt werden sollen.

Die Unterzeichnenden beauftragen nun der Regierungsrat, die in der Testplanung entwickelten Optionen und die versprochenen Verbesserungsmassnahmen, sowie weitere Massnahmen für das Gebiet rund um die Dreirosenanlage **so rasch als möglich** umzusetzen. Konkret heisst das:

- Die versprochene Ersatzgrünfläche am Rheinufer, die durch die Einkürzung der Hafenbahn entsteht, soll erstellt werden.
- Die Dreirosenbrücke soll zur Verbesserung des Schallschutzes auch rheinabwärts verglast werden, zudem soll auch eine Temporeduktion für den betreffenden Autobahnabschnitt geprüft werden.
- Beim Klybeckrain neben der Dreirosenbrücke soll eine neue Verbindung für Velofahrer:innen und Fussgänger:innen geschaffen werden.
- Die Stadtreinigung soll umgesiedelt werden, damit die Freizeithalle Dreirosen erweitert werden kann.
- Die Rheinpromenade soll durchgehend bis zum Klybeckquai geöffnet werden.
- Es sollen auch nach der Dreirosenbrücke Ausstiegsmöglichkeiten und Duschen für Rheinschwimmer:innen installiert werden.

Heidi Mück, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Oliver Bolliger, Jo Vergeat, Fina Girard, Harald Friedl, Salome Bessenich, Mahir Kabakci

3. Motion betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze

25.5176.01

Die hohe Auslastung von Trainingsplätzen stellt Fussballvereine, aber auch das für die Belegung zuständige baselstädtische Sportamt, bei der Planung vor Herausforderungen. Aus diesem Grunde sind in den vergangenen Monaten diverse Vorstösse im Zusammenhang mit der Sportplatzinfrastruktur eingereicht und behandelt worden (u.a. Motion Thüring „für ein Kunstrasenfeld auf der Schorenmatte“ oder Budgetpostulat Battaglia „Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt“).

Die allermeisten Wettspielfelder sind meist noch mit konventionellen Fluchtlichtern ausgerüstet. Diese Beleuchtungssysteme sind wenig nachhaltig und der Stromverbrauch um bis zu 70% höher als bei LED-Beleuchtungsanlagen. Die hohen Energiekosten, die auf die Nutzer abgewälzt werden, stellen für die Fussballvereine also eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Mit einer Umrüstung auf LED würde diese Belastung sinken und die Energiebilanz des Kantons im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Dem Schweizerischen Fussballverband SFV ist diese Nachhaltigkeit ebenfalls wichtig. Er hat deshalb im Winter 2023 das Förderprogramm „LEDforFOOT» lanciert. Dieses unterstützt Schweizer Gemeinden und Sportvereine bei der Finanzierung von LED-Beleuchtungen auf Fussballplätzen. Die Installation wird finanziell unterstützt. Pro ersetzte Leuchte bezahlt der SFV 350.-, was dazu führen würde, dass die Kosten (also der Restanteil) für den Kanton für die Umrüstung nicht sonderlich hoch sind.

Um in den Genuss dieser finanziellen Unterstützung zu kommen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Das Projekt bezieht sich auf die Sanierung der Beleuchtung in der Schweiz.
- Der Antrag muss gestellt werden, bevor die Sanierungsarbeiten anfangen.
- Als neue Lichtquellen kommen nur LED-Leuchten zum Einsatz.
- Die installierte Gesamtleistung der Beleuchtung nimmt um mehr als 30 % ab.
- Ein Dimmschalter mit mindestens zwei Stufen (OFF / reduziert / voll) wird eingebaut.
- Für die Beleuchtungsinstallation werden die technischen Qualitätskriterien eingehalten.

In seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von Alex Ebi aus dem April 2024 geht der Regierungsrat nur summarisch auf eine entsprechende Frage zur Umrüstung ein («wird in Zukunft in Rahmen der Projekte jeweils geprüft») und verweist einzig konkret auf eine vorgesehene Förderanfrage beim Sanierungsprojekt «Stadion Rankhof».

Da das Projekt des SFV auf fünf Jahre befristet ist und andere Gemeinwesen es bereits heute in Anspruch nehmen, ist es wichtig, dass aus Basel die entsprechenden Gesuche rasch eingereicht werden, damit Basel in den Genuss dieser Fördermittel kommen kann. Es ist deshalb ungeeignet, abzuwarten, bis generelle grosse

Sanierungsprojekte für Sportanlagen die verschiedenen politischen Hürden nehmen, um eine einfache bauliche Massnahme, also die Umrüstung einer konventionellen Beleuchtungsanlage auf LED, an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Fördergesuche einzureichen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert den nächsten vier Jahren möglichst alle Fussballfelder in Basel auf LED-Beleuchtung umzurüsten und hierfür die entsprechenden Fördergesuche beim SFV einzureichen.

Joël Thüring, Alex Ebi, Olivier Battaglia

4. Motion betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte 25.5192.01

Auf dem Rütimeyerplatz, dem Hebelplatz, sowie auf der Oekolampadanlage finden aktuell einmal im Monat Quartiers-Abendmärkte statt. Auf dem Wettsteinplatz und im Erlenmattquartier wöchentlich ein Feierabendmarkt bis 19:00 Uhr. Das Ziel dieser Frisch- und Feierabendmärkte ist neben der Versorgung mit Frischwaren, auch das Quartierleben zu bereichern. Wie gross der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für solche Frisch- und Feierabendmärkte erhält. Sie stellen eine wunderbare Gelegenheit dar, um sich ungezwungen zu treffen und mit anderen QuartierbewohnerInnen ins Gespräch zu kommen. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen QuartierbewohnerInnen zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den AnbieterInnen sowie die Organisation im Allgemeinen kümmern. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und Konsumieren (ohne Konsumzwang) vor Ort ein. Bisher waren für die Jahresbewilligung einerseits die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement und für die Rahmenbewilligung die Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement zuständig. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat macht gemäss Gastgewerbegesetz geltend, dass für Marktstände, die vor Ort die Möglichkeit des Verzehrs von Speisen und/oder Getränke anbieten, nur die beiden Bewilligungsformen der Fest- und Gelegenheitswirtschaftsbewilligung oder des ordentlichen Restaurationsbetriebs existieren.

Die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung ist nicht abschliessend geklärt. Es besteht ein Vollzugsproblem, das nur auf gesetzlicher Ebene geklärt werden kann.

Aufgrund des den Märkten übergeordneten Ziels, das Quartierleben zu bereichern sowie um das Vollzugsproblem abschliessend zu beheben, wird der Regierungsrat von den Motionären und Motionärinnen gebeten, zum Beispiel das Gastgewerbegesetz bei den Ausnahmen unter §5 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

«Von der Bewilligungspflicht nach §4 ausgenommen sind Betriebe, die dem Lebensmittelrecht unterstehen und im Bagatellbereich wirten, sowie Standbetreiber und Standbetreiberinnen, Quartiervereine und Organisationen, welche über eine Standbewilligung des Präsidialdepartementes verfügen.

Absatz 2: Das Nähere, insbesondere die Details der Fläche für den Konsum an Ort und Stelle, sowie die betroffenen Märkte werden durch die Verordnung geregelt. Im Weiteren zum Beispiel durch eine Ergänzung des §6 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz um den Absatz 5: Unter die Ausnahme der Bewilligungspflicht fallen namentlich regelmässig und mehrmals im Jahr stattfindende Märkte wie: Frisch- und Feierabendmärkte, Quartiermärkte sowie Quartierflohmärkte.»

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Jo Vergeat, Brigitta Gerber, Christoph Hochuli, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Nicole Amacher, Oliver Thommen, Béla Bartha

5. Motion für ein Schattendach mit Begrünung 25.5196.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige Plätze, die sich an Sommertagen aufheizen und wenig Schutz vor Sonne und Hitze bieten. Diese Hitzeinseln könnten durch Begrünung und Schatten attraktiver gestaltet werden. Schattendächer mit Begrünung wären hier eine spannende Lösung, welche zudem die Biodiversität fördert.

Die Stadt Grenchen liess eine Projektstudie für ein freistehendes Schattendach über ihren Marktplatz entwickeln. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion, die auf acht Fusspunkten steht. Abspannseile sichern den Stahlbau. Auf die Stahlkonstruktion wird ein Edelstahlnetz als Rankstruktur für die Kletterpflanzen aufgezogen. Integriert in das Schattendach ist die Bewässerung für die bodengebundene Begrünung. Die Kletterpflanzen wachsen aus den Fusspunkten hoch. Sind die Netzstrukturen mit den Pflanzen bewachsen, entsteht ein grünes Schattendach über dem Platz.

Die Beschattung durch Pflanzen und deren Blätter bewirkt eine Kühlung des darunter liegenden Platzes. Das über dem Boden stehende Dach schafft einen attraktiven Raum, in dem sich Menschen aufhalten können. Mit dem Gang der Jahreszeiten werden die Pflanzen verschiedene Blütenstände zeigen und ein schöner Wechsel aus Farben entsteht.

Für die Zugänglichkeit der Fassaden von angrenzenden Liegenschaften für Feuerwehr und Werkarbeiten muss ein genügender Abstand zwischen Schattendach und Liegenschaften eingehalten werden. Auch müssen

Tramoberleitungen und Werkleitungen im Untergrund beachtet sowie die öffentlichen Nutzungen der Plätze für Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Stellungnahmen zur Schriftlichen Anfrage betreffend «Grüne Schattendächer für Basel-Stadt» von Christoph Hochuli (24.5524.02), dass gemäss Stadtklimakonzept auf Plätzen mobile Begrünungselemente mit Sitzgelegenheiten aufgestellt würden. Aktuell gäbe es keinen Ort, der für ein fest installiertes begrüntes Schattendach geeignet sei. Immerhin schreibt der Regierungsrat, dass Schattendächer eine Idee sei, die der Regierungsrat als mögliche Massnahme weiterverfolgen werde, wenn Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünungen nicht möglich sind. Eine Finanzierung sei durch den Mehrwertabgabefonds möglich.

Die Motionär/innen sind der Meinung, dass es bestimmt möglich ist, auf einem der folgenden Plätze ein Schattendach mit Begrünung zu installieren: Messeplatz, Claraplatz, Marktplatz, Kasernenhof, Vogesenplatz, Meret Oppenheim-Platz, Tellplatz, Rütimeyerplatz, Dreirosenanlage, Max Kämpf-Platz, Horburgplatz, Klybeckplatz. Oder auch der Barfüsserplatz, der Birsig-Parkplatz und das Areal Dreispitz Nord, für welche in den kommenden Jahren Umgestaltungen geplant sind, könnten geprüft werden. Das Schattendach soll nur auf einem Teil eines Platzes installiert werden.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, auf einem der oben genannten oder auf einem anderen Platz ein Schattendach mit Begrünung zu installieren. Die Begrünung soll so gewählt werden, dass sie mit möglichst wenig künstlicher Bewässerung auskommt. Wenn die Begrünung auf dem Stahlnetz gewachsen ist, können die Wirkung beobachtet und allenfalls weitere grüne Schattendächer auf anderen Plätzen installiert werden.

Christoph Hochuli, Michael Graber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Silvia Schweizer, Béla Bartha, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Kühne, Pascal Messerli, Salome Bessenich, Michael Hug

6. Motion betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen

25.5202.01

In der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub des Kantons Basel-Stadt [1] wird unter §1 Abs. 4 festgehalten, dass der Lohnanspruch für schwangere Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverhältnissen mit Ablauf der Befristung endet. Nach Anstellungsende erhalten versicherte Personen bei Mutterschaft zwar Leistungen nach EOG, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dennoch sind die Versicherungsleistungen tiefer als der Lohn, den die Mitarbeitenden während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs vollumfänglich erhalten würden. So ist nach EOG lediglich 80% des Lohnes während 14 Wochen versichert und auch von den kantonalen Familienzulagen können die Betroffenen nicht profitieren. Eine Stellensuche während der Schwangerschaft ist erschwert und eine Arbeitstätigkeit ist in den ersten acht Wochen nach der Niederkunft verboten.

Es ist deshalb klar, dass Frauen das Ende einer befristeten Anstellung während der Schwangerschaft oder während des Mutterschaftsurlaubs besonders trifft. In der Stadt Zürich wurde dieses Problem erkannt und mit Beschluss des Stadtrats [2] vom 14. Dezember 2022 behoben: Endet ein befristetes Arbeitsverhältnis während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs, verlängert sich dieses bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs.

Die Thematik kam in Zürich insbesondere durch die spezielle Situation von Assistenzärztinnen [3] auf, die in der Regel während ihrer Ausbildung mehrere befristete Anstellungsverhältnisse eingehen müssen. Sie sind daher häufiger als andere Personalgruppen von einem Befristungsende während der Schwangerschaft oder während des Mutterschaftsurlaubs betroffen. Der Stadtrat hat deshalb in Bezug auf diese Personalgruppe eine weiterführende Regelung beschlossen: Endet ein befristetes Arbeitsverhältnis bereits während der Schwangerschaft, verlängert sich dieses bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs [4] .

Gemäss Informationsstand der Motionärin wird in der Praxis des USB das befristete Arbeitsverhältnis der Angestellten bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängert. Diese Praxis wird im GAV der öffentlich-rechtlichen Spitäler allerdings so nicht verbindlich geregelt, weswegen nicht gewährleistet ist, dass dies in allen Bereichen und allen öffentlich-rechtlichen Spitälern durchgehend so gehandhabt wird. Hinzu kommt, dass diese Praxis nur die direkt vom Spital angestellten Personen umfasst, nicht aber jene, die über Drittmittel finanziert sind.

Die Motionär:innen fordern deshalb

- innerhalb eines Jahres die oben beschriebene Anpassung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt;
- dass der Regierungsrat bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern auf eine Anpassung der GAV-Bestimmungen analog des oben beschriebenen Assistenzärtinnen- und ärztereglements der Stadt Zürich hinwirkt;
- und dass der Regierungsrat auch bei den weiteren öffentlich-rechtlichen Betrieben darauf hinwirkt, dass sich allfällige befristete Arbeitsverhältnisse bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängern.

[1] SG 162.420 - Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub

[2] STRB Nr. 1624/2022 | Stadt Zürich

[3] http://www.tagesanzeiger.ch/schwangere-aerztin-am-triemli-diskriminiert-749863203870

[4] STRB Nr. 1627/2022 | Stadt Zürich

Fleur Weibel, Lea Wirz, Claudia Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Tonja Zürcher, Raoul I. Furlano, Bruno Lötscher-Steiger

7. Motion betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung)

25.5199.01

Wie Presseberichten zu entnehmen war, werden in den Schweizer Spitälern hohe Löhne an Chef- und leitende Ärzt:innen bezahlt. Zum Teil sollen diese über 1 Million Franken pro Jahr liegen. Im Unispital Basel-Stadt bezogen gemäss einer Antwort auf eine Interpellation von Sarah Wyss vom März 2018 bereits im Jahr 2017 21 von 41 Chefarztpersonen mehr als ein Mitglied des Bundesrates, dessen Salär damals CHF 500'000 betrug. "Mehr als 1 Mio Franken" habe im Jahr 2017 gemäss Interpellationsantwort niemand im USB verdient. Die Privatspitäler wollten seinerzeit die an sie weitergeleiteten Fragen der Interpellantin nicht beantworten. Die signifikanten Löhne der Ärzt:innen machen in vielen Spitälern zwischen 18% und 20% des Gesamtaufwandes aus. Schweizweit wird von einer jährlichen Lohnsumme aller Spitalärzt:innen von 4,3 Milliarden Franken ausgegangen, worin die Honorare von Belegärzten nicht eingeschlossen sind. Damit sind diese Lohnkosten ein wichtiger Treiber der steigenden Gesundheitskosten.

Der Kanton ist neben dem Bund gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten zu ergreifen. Ein wirkungsvolles Instrument im genannten Kontext der Löhne der Ärzteschaft könnte die Herstellung von Transparenz darüber sein. Das Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern legt in Art. 51a fest, dass die "im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion in anonymisierter Form die Löhne der Chefärztinnen und Chefärzte, die bei ihnen angestellt sind", zu melden haben. Als Lohn gelten dabei fixe Vergütungen, variable Vergütungen und Beiträge an die berufliche Vorsorge. Die zuständige Stelle innerhalb der Berner Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion veröffentlicht jährlich im Internet, wie sich die auf ein 100 % Pensum aufgerechneten Löhne und andere Vergütungen auf Lohnbandbreiten verteilen, ohne die Verteilung auf die einzelnen Spitäler bekanntzugeben. Nach Meinung der Motionär:innen ist eine ähnliche Regelung auch für Basel-Stadt sinnvoll. Durch die Transparenz kann allfälligen, die Gesundheitskosten in die Höhe treibenden Auswüchsen bei der Entlöhnung entgegengewirkt werden.

Da die Spitalliste gemäss dem Staatsvertrag über die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) von beiden Halbkantonen BS und BL gemeinsam erlassen wird, wäre eine analoge Regelung im Gesetz des Kantons Baselland anzustreben. Der Kanton Basel-Stadt kann eine entsprechende Auflage betreffend Transparenz aber auch alleine einführen, beschränkt auf die in seinem Gebiet liegenden Listenspitäler (siehe Regelung im Kanton Bern).

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Kanton daher, innert Frist von 2 Jahren einen Entwurf zu einer Gesetzesänderung vorzulegen, wonach Spitäler, die auf der gemeinsamen Spitalliste gemäss GGR stehen und deren Hauptsitz auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt liegt, dem zuständigen Departement einmal jährlich in anonymisierter Form die Löhne der bei ihnen angestellten Chefärztinnen/ Leitenden Aerzt:innen mitzuteilen haben. Diese Auskünfte sind sodann in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Christine Keller, Tobias Christ, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend Herzl-Gedenktafel beim Stadtcasino (vom 9. April 2025) 25.5142.01

«In Basel habe ich den Judenstaat gegründet», schrieb Theodor Herzl 1897 in sein Tagebuch. Wenige Tage zuvor, vom 28. bis 31. August 1897, hatte im grossen Musiksaal des Basler Stadtcasinos der erste Zionistenkongress stattgefunden.

Immer wieder fand danach der Zionistenkongress in Basel statt, zuletzt im Ende August 2022 - anlässlich des 125-Jahre-Jubiläums. Die Bedeutung Basels für die Gründung des Staates Israels ist deshalb also unbestritten. Umgekehrt sind die Anfänge Israels in Basel auch in Israel selbst heute noch sehr sichtbar: So sind viele Strassen nach Basel benannt.

Kommen jüdische Touristen aus aller Welt nach Basel ist ein Besuch der historischen Örtlichkeiten oft "Pflichtprogramm". Auf grosses Interesse stösst dabei das Stadtcasino in Basel. Dort fällt allerdings auf, dass am Gebäude kein Hinweis auf die beschriebenen Ereignisse angebracht ist. Lediglich im Musiksaal gibt es eine Erinnerungstafel an Theodor Herzl. Kaum etwas erinnert rund um das Stadtcasino also an das historische Ereignis in 1897.

Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es aber richtig, wenn diese "historische Lücke" rund um das Stadtcasino mit einer geeigneten Gedenk- und/oder Infotafel geschlossen werden könnte.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie in geeigneter Form rund um das Stadtcasino auf dem Barfüsserplatz eine Gedenk- und/oder Infotafel installiert werden kann, welche auf die Gründung des Judenstaates in Basel von 1897 und die damit verbundene Historie im Zusammenhang mit Theodor Herzl aufmerksam macht.

Joël Thüring, Philip Karger, Catherine Alioth, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Brigitte Gysin, Luca Urgese

2. Anzug betreffend einer zukunftsfähigen und nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transportkosten in der Behindertenhilfe (vom 9. April 2025) 25.5143.01

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das kantonale Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRG) haben zum Ziel die Inklusion, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Menschen mit Behinderungen sind auf einen gut ausgebauten und behindertengerechten öffentlichen Verkehr sowie je nach Art ihrer Beeinträchtigung auf spezifische Transportdienste angewiesen. Dies betrifft auch die Transporte zwischen Wohn- und Tagesstrukturangebot bzw. Arbeitsplatz. Das Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) legt Wert darauf, dass Menschen mit Behinderungen, auch ausserhalb des Wohnheimes oder von zu Hause aus, eine Tagesstruktur oder Werkstätte besuchen können.

Mit dem Inkrafttreten des BHG anfangs 2017 konnten die Transportkosten neu direkt von den Betroffenen als Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Diese Regelung wurde per 1. Januar 2024 rückgängig gemacht, was zu einer Verschlechterung der Situation für die Menschen mit Behinderungen führen könnte. Nun müssen die Transportkosten wieder von den stationären Wohnheimen bezahlt werden. Begründet wird diese Praxisänderung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, der IVSE sowie kantonal unterschiedlicher Handhabungen. Mit diesem Wechsel besteht nun die Gefahr, dass aufgrund fehlender Ausfinanzierung über die Tarife, die Transporte von den Wohnheimen nicht mehr finanziert werden können und somit wichtige Inklusionsziele verhindert werden.

In der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage von Oliver Bolliger (24.5307.02) werden die jährlichen Transportkosten auf rund CHF 600‘000 Franken geschätzt – dies sind knapp 0.4% der Gesamtkosten der IFEG-Leistungen. Gemäss Bundesgesetz IFEG sind diese Kosten für notwendige Fahrten durch die Einrichtungen sicherzustellen. Deswegen wurden die Transportkosten als nicht personale Leistungen definiert und müssen künftig wieder von den Einrichtungen getragen werden. Dies führt indirekt zu einer Kostenverlagerung von den Ergänzungsleistungen zu den Wohninstitutionen.

Anstatt die Transportkosten den Wohneinrichtungen wieder zu übertragen und pauschal über Tarife abzugelten, wäre es zielführender alternative und nachhaltige Finanzierungsmodelle zu entwickeln. So kann sichergestellt werden, dass die Wohnheime auch in Zukunft die Teilnahme an Werk- und Tagesstätten von Menschen mit Behinderungen fördern und die notwendigen Transporte finanzieren, weil sie diese als Institution nach effektivem Aufwand abrechnen könnten. Die entstandenen positiven Aspekte der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe könnten so besser erhalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie eine zukunftsfähige und nachhaltige subjektbezogene Finanzierung der Transportkosten hergestellt werden kann und welche Anpassungen in den dazugehörenden Verordnungen und Gesetze vorzunehmen sind.

Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

1. Die Sicherstellung einer nachhaltigen subjektbezogenen Finanzierung der Transporte zwischen Wohnheimen zu und von den Werk- und Tagesstätten

2. Die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in externen Werk- und Tagesstätten und die Sicherstellung von entsprechenden Transportmöglichkeiten je nach Art der Behinderung
3. Die Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten insgesamt in Basel-Stadt inklusiver zu gestalten
4. Die Beseitigung bestehender Bestimmungen in Verordnungen der Behindertenhilfe, welche die Selbstbestimmung in der Mobilität der Menschen mit Behinderungen erschweren

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Anina Ineichen, Raoul I. Furlano, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Daniela Stumpf-Rutschmann, Andrea Strahm, Niggi Daniel Rechsteiner

3. Anzug betreffend Schaffung einer Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus (vom 9. April 2025) 25.5147.01

Gemäss Antisemitismusbericht 2024 haben in der Schweiz die antisemitischen Übergriffe seit dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas vom Oktober 2023 zugenommen. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 beträgt 42,5%, jene gegenüber dem Jahr 2022 sogar 287%. Neben antisemitischen Aussagen kam es zu Beschimpfungen, Schmierereien und tätlichen Angriffen, darunter ein Messerangriff in Zürich, bei dem das Opfer nur knapp überlebte. Die Täterschaft stammt dabei aus ganz unterschiedlichen Milieus: Rechtsextreme, Linksextreme, Islamisten, verschwörungsaffine und staatsfeindliche Subkulturen, und das radikal propalästinensische Lager werden im Bericht genannt.

In der Schweiz und in Basel, wo die persönliche Freiheit und Unversehrtheit grundlegende Menschenrechte sind, darf es nicht sein, dass ein Teil unserer Bevölkerung in Furcht leben muss. Doch für Jüdinnen und Juden in Basel und der übrigen Schweiz besteht leider Anlass, sich nicht mehr unbeschwert im öffentlichen Raum bewegen zu können. Diesen Zustand darf eine freiheitliche Gesellschaft nicht hinnehmen. Es besteht dringender und umfassender Handlungsbedarf.

Die bisher getroffenen Massnahmen sind zwar richtig und helfen auch mit, gewisse Gefahren zu reduzieren, reichen aber ganz offensichtlich nicht aus. Es braucht schnell weitere wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Bekämpfung von Antisemitismus muss ganzheitlich angegangen werden. Neben Prävention in den Schulen ist eine Sensibilisierung in der Zivilbevölkerung gefragt und es braucht eine konsequente Verfolgung von antisemitischen Straftaten durch die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB), der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und das Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel und evtl. andere Betroffene und/oder fachkundige Vereinigungen sind in deren Erarbeitung einzubeziehen.

Da mehrere kantonale Dienststellen in dieser wichtigen Aufgabe Verantwortung tragen, braucht es Koordination. Daher soll eine «Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus» einberufen werden, die alle relevanten staatlichen und privaten Institutionen einbindet. Insbesondere soll sie die interdepartementale Zusammenarbeit effizient koordinieren und rasch umsetzbare Massnahmen erarbeiten.

Die Task-Force soll aus bestehenden Ressourcen gebildet werden, insbesondere aus Fachpersonen und Stellen, die sich bereits interdepartemental mit dieser Thematik befassen. So entstehen keine zusätzlichen Kosten, sondern die vorhandenen Kompetenzen werden gezielter genutzt.

Im Rahmen der Taskforcearbeit sollen bereits hängige politische Forderungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zügig und fokussiert bearbeitet werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

a) Den Einsatz einer «Task-Force zur Bekämpfung von Antisemitismus».
b) Welche Massnahmen zur Antisemitismus Bekämpfung vom Kanton sofort umgesetzt werden können.
c) Inwiefern diese Taskforce aus bestehenden Ressourcen zusammengesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Philip Karger, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Gabriel Nigon, Michael Hug, Alex Ebi, Adrian Iselin, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Annina von Falkenstein, Nicole Strahm-Lavanchy

4. Anzug betreffend Regelung der Bespielungspläne (vom 9. April 2025) 25.5148.01

Für die wichtigsten öffentlichen Veranstaltungsorte wie Barfüsser- und Theaterplatz, Claraplatz, Kasernenhof, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg gelten individuelle Bespielungspläne und Kriterien. Veranstalterinnen und Veranstalter aber auch Anwohnende können sich über die Beschaffenheit und Infrastruktur der verschiedenen Veranstaltungsorte, über die wichtigsten Eckdaten für Bewilligungsgesuche sowie über die Anzahl auf einem Platz geltenden Veranstaltungskontingente informieren. Weiter können die entsprechenden Belegungsregeln eingesehen werden.

Nach meiner Kenntnis wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Zugänge zu privaten und öffentlichen Gebäuden gewährleistet ist. Ebenfalls sind die Zugänge zu Geschäften zu gewährleisten. Nebenbei: Auch bei Baustellen werden diese Zugänge gewährleistet, aber eine allfällige Umsatzeinbusse von Geschäften mit Laufkundschaft wegen erschwertem Zugang haben die Unternehmen selber zu tragen.

Anders sieht es bei Veranstaltungen am Untern und Oberen Rheinweg aus. Es gibt Veranstaltungen, welche die Nutzung des Rheins beinhalten. Bei wenigen Veranstaltungen, wie z.B. die Regatta BaselHead, Bundesfeier mit Feuerwerk, Triathlon Basel, Rheinschwimmen wird die Rheinschifffahrt zeitlich beschränkt, oder gar gesperrt. Diese Sperrung, wegen einer Veranstaltung, hat zur Folge, dass der Fährbetrieb der vier Basler Fähren eingestellt werden muss. Das ist de facto ein Verbot der Geschäftstätigkeit eines Betriebes mit erheblichen Umsatzeinbussen, da diese Veranstaltungen meist an Wochenenden stattfinden, wo erhöhte Einnahmen der Fähren generiert werden könnten. Es wurde beim durchgeführten Event „Triathlon Basel“ sogar der Zugang zu einer Fähre massiv erschwert, ohne dass die Pächter vorgängig informiert wurden.

Die vier Pächter und Pächterin der Fähren müssten daher für die Zeit der Sperrung des Rheins, wegen einer Veranstaltung, entschädigt werden. Die Höhe der Entschädigung könnte mit der Stiftung Basler Fähren, als Besitzerin der vier Fähren, vereinbart werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei der Bewilligung einer Veranstaltung/eines Event, welche eine Sperrung des Rheins zur Folge hat, eine zusätzliche Gebühr erhoben werden kann, um die betroffenen Fähren damit finanziell zu entschädigen.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michael Graber, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Daniela Stumpf Rutschmann, Nicole Strahm-Lavanchy, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Georg Mattmüller, Daniel Hettich, Johannes Barth, Jérôme Thiriet, Claudia Baumgartner

5. Anzug betreffend aktive Sammlungspflege der Museen (vom 9. April 2025) | 25.5149.01

Das Museumsgesetz definiert hohe Hürden, wenn es um die «Entsammlung» von Objekten geht. Nur mit Zustimmung von Museumsdirektion, Museumskommission, Universität und Regierungsrat kann Sammlungsgut ausgeschieden werden. Das Gute an diesen Vorschriften ist, dass der Bestand der Sammlungen der Basler Museen gut geschützt ist und niemand auf die Idee kommt, mit den Sammlungen Geld machen zu wollen. Nachteilig an hohen Hürden beispielsweise für die Übergabe von Objekten an andere Gedächtnisinstitutionen ist hingegen, dass die Sammlungspflege, zu der auch das Entfernen von unpassenden Objekten gehören würde, zu kurz kommt.

Tatsächlich haben die Basler Museen gemäss Auskunft des Regierungsrates auf die Schriftliche Anfrage betreffend Sammlungskonzepte der staatlichen Museen (https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109840) bis auf Rückgaben einzelner menschlicher Überreste gar keine Deakzessionen (Entsammlungen) durchgeführt. Da in die Archive der Museen über Jahrhunderte nur Objekte aufgenommen, aber nie welche abgegeben wurden, ist davon auszugehen, dass Kosten anfallen für die Aufbewahrung von Objekten, die an anderen Orten besser aufgehoben wären. In den Sammlungskatalogen der Museen werden auf Grund der Vorgaben auch Objekte weiter gelistet, die gar nicht mehr vorhanden sind. Auch dies bindet unnötig Ressourcen, welche fehlen, wenn es um die aktuelle Sammlungspflege und das Schliessen von Sammlungslücken geht.

Mit dem revidierten Museumsgesetz werden die staatlichen Museen verpflichtet, ein Sammlungskonzept gemäss internationalen Standards zu erarbeiten. Ein solches Konzept definiert auch, was von der jeweiligen Institution nicht gesammelt wird.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat und die staatlichen Museen auf, die Sammlungen einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei sollen auf Basis der Sammlungskonzepte der Museen und der international gültigen Standards Sammlungsbestände und Objekte entsammelt werden,

- die nicht dem Sammlungskonzept des jeweiligen Museums entsprechen und von anderen geeigneten Sammlungsinstitutionen (beispielsweise in anderen Kantonen) sinnvoller aufbewahrt und erhalten werden können.
- die mehrfach vorhanden sind und einzeln oder in geringerer Anzahl den Sammlungszweck erfüllen.
- die erwiesenermassen irrelevant und weder von wissenschaftlichem noch monetärem Wert sind.
- die irreparabel zerstört, denen wesentliche Bestandteile fehlen oder die nicht mehr identifizierbar sind.

Die Überprüfung soll zurückhaltend vorgenommen werden. Es geht nicht darum, die Sammlungen grundsätzlich zu verkleinern, sondern darum, offensichtlich sinnvolle Ausscheidungen auch vorzunehmen. Erlöse und Einsparungen durch diese Entsammlungen sollen für die Pflege und Erweiterungen der jeweiligen Sammlungen gemäss Konzept eingesetzt werden.

Claudio Miozzari, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Pascal Messerli, David Jenny, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Catherine Alioth

6. Anzug betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung (vom 9. April 2025) | 25.5150.01

In Ergänzung zur Motion zur Entwicklung einer langfristigen Hitzeschutzstrategie an Schulen, braucht es auch kurzfristige, pragmatische Sofortmassnahmen, um die Lern- und Arbeitsbedingungen rasch zu verbessern.

Rückmeldungen aus dem Schulalltag aus verschiedenen Schulhäusern zeigen deutlich, dass Hitzeperioden bereits heute eine spürbare Belastung für Schüler:innen, Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal darstellen. So wurden im August 2024 in einer Basler Schule bereits vormittags über 30°C gemessen - am Nachmittag in einzelnen Schulzimmern bis zu 40°C. Besonders Kinder sind gesundheitlich anfällig auf hohe Temperaturen, da ihre Fähigkeit zur Wärmeregulation eingeschränkt ist. Zwar bestehen Empfehlungen der zuständigen Departemente, deren Umsetzung stösst im Schulalltag jedoch oft an organisatorische und infrastrukturelle Grenzen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat**,** ergänzend zur langfristigen Strategie kurzfristig umsetzbare Massnahmen ("Quick Wins") zu prüfen und insbesondere, jedoch nicht abschliessend, über folgende Punkte zu berichten:

1. **Monitoring der Raumtemperaturen**

Systematische Erhebung der Temperaturen in repräsentativ ausgewählten Schulzimmern während der Hitzeperiode (Juni bis September, wenn möglich bereits ab Sommer 2025), um besonders belastete Standorte zu identifizieren und den Handlungsbedarf gezielt zu priorisieren.

2. **Optimiertes Lüftungsmanagement und Nachtauskühlung**

Kurzfristigen Reduktion der Raumtemperaturen durch einfache Massnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation am Tag sowie zur Nachtauskühlung (22:00 bis 07.00 Uhr) mittels vertikaler Lüftung (Kamineffekt). Eine mögliche Umsetzung könnte durch das Anbringen von Gittern an Kellerfenstern sowie das Öffnen von Fenstern in den obersten Stockwerken erfolgen, um nächtliche Wärme gezielt abzuführen. Für eine sichere Durchführung braucht es gegebenenfalls personelle Unterstützung. Laut Antwort des Regierungsrats (Anfrage ED/P2354191, November 2023)[1] ist nächtliches Lüften bislang aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt möglich.

3. **Alternative Regelung zu hitzefrei**

Gestaltung einer klaren Regelung, die den Wechsel von regulärem Unterricht zu betreuungsorientierten Angeboten ermöglicht.

Die kurzfristigen Massnahmen sollen als Übergangslösung dienen, bis die im Rahmen der Motion erarbeitete langfristige Hitzeschutzstrategie umgesetzt ist. Sie schaffen auch an heissen Tagen ein lernförderliches, gesundes Umfeld für die Schüler:innen und unterstützen die Lehrpersonen dabei, den Unterricht unter angemessenen Bedingungen zu gestalten und sichern die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz von schwangeren und vulnerablen Mitarbeitenden.

[1] Antwort Hitzeperiode an Schulen: https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406191.pdf

Sandra Bothe, Béla Bartha, Raoul I. Furlano, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Laurin Hoppler, Tobias Christ, Franziska Roth, Salome Bessenich, Sasha Mazzotti

7. Anzug betreffend Mittelstand stärken, Wettbewerb fördern (vom 9. April 2025) 25.5151.01

Mittelstand ist das Rückgrat unserer Basler Wirtschaft, aber er steht immer mehr unter Druck. Im Wettbewerb von inländischen mit ausländischen sowie von kleinen mit grossen Unternehmen ziehen die Ersteren oft den Kürzeren. Auch im Interesse eines fairen Wettbewerbs müssen von Konzernen ausgenutzte Möglichkeiten, durch internationale Gewinnverlagerung ihre Steuern auf ein Minimum zu drücken, endlich beseitigt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Konzerne für ihre Aktivitäten in Basel ebenso hoch belastet werden wie mittelständische Betriebe

Eric Weber

8. Anzug betreffend Bürokratieabbau (vom 9. April 2025) 25.5152.01

Die Basler Wirtschaft leidet unter einer Rekordbürokratie. Unternehmen und Bürger erleben häufig eine ineffiziente und bürgerferne Verwaltung. Den Abbau von Bürokratie sehen wir als wichtigen Schlüssel für Wachstum und Innovation. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, unnötige Regeln, Auflagen und Prozesse abzubauen und Verfahren zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Bürokratieabbau umgesetzt werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen 25.5175.01

Den Landgemeinden im Kanton Basel-Stadt war es im ausgehenden 20. Jahrhundert noch möglich, progressive Steuertarife für die ihnen zugestandenen Steuerarten selbst festzulegen und somit die Steuerkurve für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu definieren. Umgekehrt bestand diese Möglichkeit auch für den Kanton. Die bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung führten dann aber – Zitat Jahrbuch zRieche 1990 – «diesbezüglich zu einer gereizten Atmosphäre zwischen Einwohnern der Stadt Basel und der Landgemeinden».

Infolge einer Volksinitiative, parlamentarischer Vorstösse und den Diskussionen um Finanzausgleich und Lastenübertragung wurde das Steuergesetz im Jahr 2000 revidiert erlassen.

Seither gilt gemäss §2 Abs. 2 dieses Gesetzes: «Die kommunalen Steuern werden in Prozenten (Steuerfuss) der nach diesem Gesetz berechneten Steuern festgesetzt» und Abs. 3: «In der Stadt Basel werden keine kommunalen Steuern erhoben» Zudem ist der Steuerfuss für die Einkommenssteuern gesetzlich auf 100% festgelegt.

Die heutige Regelung führt dazu, dass die kommunalen Steuererträge in den Landgemeinden stets in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des kantonalen Steuertarifs stehen. Und sie führt auch heute wieder zu einer gereizten Atmosphäre, wenn die Riehener Interessensvertreter bei Vorstössen für Steuersenkungen auf kantonaler Ebene nicht folgen können, weil sie sonst eine noch stärkere Schieflage des Finanzhaushalts ihrer Gemeinde in Kauf nehmen müssten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen nötig wären, um einerseits der Absicht von Verfassung und Gesetz hinsichtlich der tragbaren Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen Stadt- und Gemeinde-Einwohnerinnen und -Einwohnern nachzuleben und anderseits den Körperschaften die notwendige Autonomie in der Beeinflussung dieser jeweiligen Steuerbelastung zu gewähren.

Dies kann in dem Sinne geschehen, dass Eingriffe wie Steuersenkungen oder -erhöhungen sich nicht zwingend auf Kanton und Gemeinde gleichzeitig auswirken oder aber indem Kompensationsmechanismen für diese Fälle eingeführt werden.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich

10. Anzug betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II

25.5194.01

Gemäss Art. 62 Abs. 3 BV sorgen die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bis längsten zum vollendeten 20. Altersjahr.

Bis Ende 2007 hat die Invalidenversicherung (IV) die Kosten für den Sonderschulunterricht von Kindern mit Behinderungen übernommen. Die Leistungen umfassten unter anderem sonderpädagogische und pädagogisch-therapeutische Massnahmen, dazu zählten auch logopädische Therapien. Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 wurden Gemeinden und Kantone in die Pflicht genommen, die logopädischen Angebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.

Die logopädische Versorgung der Kinder während der obligatorischen Schulzeit wird in Basel-Stadt in der Sonderpädagogikverordnung geregelt. Für Jugendliche, die weiterhin auf eine logopädische Therapie angewiesen sind, besteht nach der obligatorischen Schulzeit bis zum 20. Lebensjahr eine Versorgungslücke. Anders gesagt: In Basel-Stadt gibt es für Jugendliche im Alter von 16 -20 Jahren kein logopädisches Angebot. Hauptsächlich handelt es sich in diesem Alter um Jugendliche mit folgenden Diagnosen:

- Redeflussstörung (Stottern, Poltern)
- Lese-Rechtschreibstörung
- Restsymptome einer Sprachentwicklungsstörung [1]
- Stimmstörung
- Sprachstörung im Rahmen einer Autismus-Spektrum-Störung
- Jugendliche mit einer Behinderung

Im Zusammenhang mit einem Nachteilsausgleich bei Schüler:innen und Lernenden mit einer Sprachstörung kann es nötig sein, dass eine logopädische Abklärung erfolgen muss. In diesem Fall erfolgt diese über den Schulpsychologischen Dienst durch eine mandatierte Logopädin. Ergibt sich daraus ein logopädischer Therapiebedarf, wird dieser aber nicht finanziert.

Diese logopädische Versorgungslücke für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit führt dazu, dass Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen keine Therapie erhalten, weil sie nicht privat finanziert werden kann. Damit ist die Bildungs- und Chancengerechtigkeit nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden die Regierung Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann die logopädische Versorgung für Jugendliche im Alter von Sekundarstufe II, die weiterhin auf eine logopädische Therapie angewiesen sind, sichergestellt werden?
2. Wie wird gewährleistet, dass Jugendliche, die auf unterstützte Kommunikation (UK) angewiesen sind, auch nach der obligatorischen Schulzeit in ihren kommunikativen Fähigkeiten weiterhin unterstützt werden?
3. Welche gesetzlichen Anpassungen sind vorzunehmen, um die therapeutische Massnahme für logopädische Therapien im Anschluss an die obligatorische Schulzeit zu gewährleisten?
4. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die Chancengerechtigkeit nach der obligatorischen Schulzeit zu gewährleisten und allen Jugendlichen mit einer Sprach-, Sprech- oder Redeflussstörung Therapie zu ermöglichen? Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern die Bildungsgerechtigkeit heute gegeben ist und wie sichergestellt werden kann, dass auch Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen Zugang zu den Angeboten haben.

5. Könnte der Kanton Basel-Stadt die Regelungen von anderen Kantonen übernehmen, die eine logopädische Therapie für diese Altersgruppe anbieten und finanzieren?
6. Gibt es kurzfristige Massnahmen, um betroffenen Jugendlichen Unterstützung zu bieten, bis eine langfristige Lösung gefunden ist?

[1] Eine Sprachentwicklungsstörung bedeutet, dass ein Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r Schwierigkeiten beim Sprechen und/oder beim Verstehen von Sprache hat. Eine Sprachentwicklungsstörung ist eine nicht sichtbare Beeinträchtigung, die ungefähr zwei Kinder pro Schulklasse betrifft. Sie beeinflusst den Schriftspracherwerb, das Lernen im Allgemeinen, Freundschaften und das emotionale Wohlbefinden (DLD Fact Sheet: https://radld.org/wp-content/uploads/2020/09/DLD-Fact-Sheet-German.pdf)

Anina Ineichen, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Heidi Mück, Sandra Bothe, Joël Thüring, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, David Jenny

11. Anzug betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen

25.5195.01

Das Ausfüllen der Steuererklärung stellt für viele Menschen aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar. Die Digitalisierung der Steuererklärung lässt viele Menschen zurück. Die schriftliche Steuererklärung ist schwer verständlich. Viele Menschen fallen dazwischen. Durch nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen entstehen Folgeprobleme, aber auch ein Aufwand für die Steuerbehörden. Im Sinne der Prävention von amtlichen Steuereinschätzungen, aber auch einer bürger:innenfreundlichen Verwaltung und einer Minimierung des Aufwandes seitens der Behörde sollte die Steuererklärungen in bestimmten Fällen vereinfacht werden.

Die baselstädtische Bevölkerung sollte in Zukunft die Möglichkeit haben, eine schlanke und leicht verständliche Steuererklärung auf Papier auszufüllen, sofern sie von folgenden Punkten nicht betroffen sind:

- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Liegenschaft/en
- Kapitalleistungen aus Vorsorge
- Lebensversicherungen
- Wertschriften und Kryptowährungen
- Schenkung, Erbvorbezug, Erbschaft und Beteiligung an einer Erbengemeinschaft
- Lotteriegewinn
- Geschäftsvermögen
- Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen oder Säule 3 a

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- wie eine solche Massnahme umgesetzt werden könnte.
- welche anderen Massnahmen es gäbe es, um die Steuererklärung für Menschen mit einfachen Einkommensverhältnissen zu vereinfachen und die Hürde für die Betroffenen zu senken.
- inwiefern diese Menschen weiter unterstützt werden können.

Pascal Pfister, Christine Keller, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Thomas Widmer-Huber, Anina Ineichen, Bruno Lötscher-Steiger

12. Anzug betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlzugänglichkeit bei Trams

25.5197.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss in der Schweiz der Öffentliche Verkehr behindertengerecht und rollstuhlgängig sein. In Basel-Stadt ist dies leider noch nicht vollumfänglich gewährleistet. Je nach Tram-Typ (insbesondere bei Be 4/4 477–502 «Cornichon mit Sänfte-Anhänger») kann man mit einem Elektrorollstuhl nicht ein-steigen, selbst bei erhöhter Haltestellenkante.

Als Betroffener hat man weder über den Online-Fahrplan (offizielle BVB- und TNW-App) noch vor Ort die Möglichkeit zu erfahren, ob ein Tram rollstuhlgängig ist oder nicht. Das erschwert es den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern die Fahrt per ÖV zu planen.

Andere Schweizer Städte haben das Problem so gelöst, dass in deren ÖV-Apps und elektronischen Haltestellenanzeigen (dynamische Fahrgastinformation, DFI) ein Rollstuhlsymbol angezeigt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sichtbar gemacht werden kann, welche Trams für Elektrorollstuhl vollum-fänglich zugänglich sind.
- welche Kosten mit dieser Einführung verbunden wären (Einmalkosten und laufende Kosten).

Michael Graber, Georg Mattmüller, Raffaela Hanauer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Fleur Weibel, Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitta Gerber, Johannes Barth

13. Anzug betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?» 25.5198.01

Die Serie «Adolescence» lässt aufhorchen. Sie behandelt Themen wie Online-Radikalisierung und entgrenzte Frauenfeindlichkeit unter männlichen Jugendlichen. Männliche Jugendliche und junge Männer stehen grundsätzlich unter Druck: Einerseits sind traditionelle Männlichkeitsanforderungen (Härte, Stärke etc.) vor allem in der gleichgeschlechtlichen Peer-Group immer noch wirkmächtig. Andererseits wird immer sichtbarer, welch problematische Folgen diese Verhaltensweisen haben (namentlich, dass sie gewalttätiges und gesundheitsgefährdendes Verhalten begünstigen). In diesem Orientierungsvakuum werden die jungen Männer weitgehend sich selber überlassen, in den sozialen Medien treffen sie auf immer radikalere, frauenhassende Online-Subkulturen («Manosphere»), welche männliche Vorherrschaft propagieren. Neben Frauen werden auch Männer, die homosexuell sind oder ein anderes Männerbild vertreten, von dieser Bewegung diskriminiert und angegriffen.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht erstaunlich, dass viele männliche Jugendliche und junge Männer die in der Verfassung verankerte Gleichstellung als Angriff auf sie selber wahrnehmen. Das Schweizer Gleichstellungsbarometer 2024 zeigt beispielsweise, dass junge Männer zunehmend verunsichert sind und gegenüber Gleichstellung negativer eingestellt sind als frühere Generationen. Eine aktuelle Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums zu jungen Männern im Alter von 18 bis 29 Jahren in Deutschland lässt in dieser Situation aufhorchen[1]. Sie zeigt, dass viele männliche Jugendliche Vorstellungen einer von Ungleichheit geprägten Geschlechterordnung anhängen, welche das Bild einer dominanten Männlichkeit zementiert. Expert*innen warnen, dass diese Entwicklungen den Boden für eine männlichkeitsideologische Radikalisierung bereiten, die auf verschiedenen Ebenen gefährlich ist für die Sicherheit und das Zusammenleben.

In der Schweiz sind verlässliche Daten Mangelware. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, mithilfe einer Studie zu prüfen und zu berichten, wie es den jungen Männern im Kanton Basel-Stadt geht. Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden:

1. Welche unterschiedlichen Einstellungen (idealerweise angelehnt an die Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums) lassen sich bei jungen Männern in Basel-Stadt unterscheiden?
2. Gibt es Anzeichen dafür, dass sich auch bei uns ein wachsender Teil der jungen Männer männlichkeitsideologisch radikalisieren? Gibt es auch in Basel-Stadt eine möglicherweise wachsende Gruppe von jungen Männern, die u.a. das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen und sich legitimiert sehen, selber Gewalt auszuüben (Gruppe der sogenannt «maskulinistisch-faschistoide Performer» in der Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums)?
3. Wenn ja: In welchen Milieus sind diese Männer besonders stark vertreten? Welche soziodemografischen Merkmale haben sie?
4. Welche Projekte oder Initiativen im schulischen und ausserschulischen Bereich gibt es bereits resp. müssten entwickelt werden, um diesen Dynamiken zu begegnen?
5. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus den Daten, um jungen Männern Orientierung zu bieten und Radikalisierungstendenzen wirksam entgegenzuwirken?

Anschliessend an die Ergebnisse der Studie soll der Regierungsrat prüfen und berichten, inwiefern der Kanton aufsuchende Männerarbeit im virtuellen Raum («Manosphere») und weitere Massnahmen einsetzen wird, um dieser Entwicklung etwas entgegenzuhalten.

[1] www.bmfsfj.de/resource/blob/254848/eb1d948ce265307edd61b2403d4a26af/junge-maenner-im-alter-von-18-bis-29-jahren-data.pdf

Claudio Miozzari, Daniel Gmür, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Olivier Battaglia, Christian C. Moesch, Laurin Hoppler, Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Barbara Heer

14. Anzug betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS 25.5201.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ist die Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals und der staatsnahen Betriebe in Basel-Stadt. Ende 2023 waren über 26'000 Personen aktiv bei der PKBS versichert. Über 16'000 Personen kamen zum selben Zeitpunkt in den Genuss von Renten der PKBS.

Gemäss Website definiert die PKBS die Eintrittsschwelle für Mitarbeitende beim Kanton beim gesetzlichen Maximum gemäss BVG. Das bedeutet, dass nur Personen ab einem Jahresverdienst von aktuell 22'680 CHF versichert werden. Dies ist für Personen, die tiefe Löhne beziehen und für Teilzeitarbeitende ein Nachteil. Insbesondere Personen mit Anstellungen bei mehreren Arbeitgeber*innen müssen die hohe Schwelle und entsprechende Abzüge gleich mehrfach leisten, ihre Altersvorsorge fällt entsprechend gering aus.

Viele Pensionskassen bieten ihren angeschlossenen Betrieben tiefere Eintrittsschwellen und entsprechend auch tiefere Koordinationsabzüge an. Diese Lösungen werden der heutigen Arbeitsrealität deutlich besser gerecht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu prüfen, ob und wie die Geringverdienenden und Teilzeitarbeitenden und Personen mit Anstellungen bei mehreren Arbeitgeber*innen innerhalb der PKBS besser versichert werden

können und entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Insbesondere soll geprüft werden, wie eine tiefere Eintrittsschwelle und ein entsprechend reduzierter Koordinationsabzug für die Kantonsangestellten umgesetzt werden kann.

Claudio Miozzari, Leoni Bolz, Niggi Daniel Rechsteiner, Bruno Lötscher-Steiger, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Christine Keller, Barbara Heer, Patrizia Bernasconi

15. Anzug betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine 25.5203.01

Im Februar jährte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zum dritten Mal und insgesamt dauern die Angriffe auf die ukrainische Integrität schon über zehn Jahre an. Dies stellt die Ukraine vor grosse Herausforderungen. Selbst bei einer zeitnahen friedlichen Beilegung des Konfliktes wird es abgesehen vom menschlichen Leid noch Jahrzehnte dauern, bis die kriegsversehrten Gebiete sowie die Infrastruktur im ganzen Land wieder mindestens dem Vorkriegsniveau entsprechen.

Basel-Stadt hat zu Beginn des Angriffskrieges neben der Unterstützung von Geflüchteten auch Hilfsleistungen im Sinne der Nothilfe getätigt. Seither blieb Basel-Stadt aber passiv. Jedoch gibt es einige zivilgesellschaftliche Engagements, welche aufgrund von privater Initiative konkrete Nothilfe vor Ort leisten.

Auf nationaler Ebene entsteht zudem eine Infrastrukturplattform (Support and Recovery Platform) mit Sitz in Basel, mit dem Ziel die Weitergabe von in der Schweiz nicht mehr benötigtem Material und Anlagen in die Ukraine zu ermöglichen.

Schliesslich gibt es europaweit Städte, welche mit einer ukrainischen Partnerstadt Projekte umsetzen (z. B. Augsburg) und somit gezielt an einem Ort mit ihrem jeweiligen Knowhow Hilfe leisten. Die Ukraine hat kürzlich auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Partnerschaften auf städtischer Ebene erleichtert werden.

Aus Sicht der Unterzeichnenden soll Basel-Stadt aufgrund der langwierigen Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine und Europa mehr Engagement zeigen und im Rahmen der Möglichkeiten eines Kantons aktiv werden und eine längerfristige Unterstützung erbringen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden folgendes zu prüfen und zu berichten:

Die Unterstützung der nationalen Infrastrukturplattform in ihrer Tätigkeit und deren Austausch mit Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung und weiteren Unternehmen, um ein Secondlife von nicht mehr benötigten Materialien in der Ukraine zu ermöglichen.

Die langfristige Unterstützung von privaten Vereinen im Kanton Basel-Stadt in ihrem Engagement für die Nothilfe.

Eine Partnerschaft mit einer geeigneten ukrainischen Stadt mit dem Ziel der Nothilfe und nachhaltigen Entwicklung während und nach dem Krieg.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Anouk Feurer, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Raffaela Hanauer, Joël Thüring, Luca Urgese, Gabriel Nigon, Lea Wirz

Interpellationen

Interpellation Nr. 34 (April 2025) 25.5174.01
betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest

Noch nie stand Basel vor so einem Gross-Anlass wie jetzt im Mai 2025. Oft wird in den Medien berichtet, man hätte es in Basel auch gut organisiert, als in 2022 der Staatspräsident von Israel in Basel war.

Aber beim Eurovision Song Contest handelt es sich nicht nur um einen Besuch eines Präsidenten. Da kommt viel mehr zusammen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wird der Einsatz von privaten Drohnen während der ganzen Zeit des ESC verboten?
2. Wird es ein Flugverbot über Basel geben? Wenn ja, wie ist das technisch möglich, wegen dem Euro Airport Basel?
3. Die Roche-Türme sind sehr hoch. Daher sind sie prädestiniert für einen Terror-Anschlag. Man denke nur an den 11. September 2001. Gibt es für die Roche-Türme ein Sicherheits-Konzept mit Flugabwehr? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Roche?
4. Es gibt immer wieder Flitzer auf Fussball-Plätzen oder Menschen, die eine Bühne für politische Zwecke missbrauchen. Wie wird verhindert, dass niemand die Bühne beim Finale crasht?
5. Beim FC Basel und bei Länderspielen in Basel gab es schon viele Vorfälle, wie dass Greenpeace Z.B. ein Transparent plötzlich zeigte. Wie will man verhindern, dass Transparente mit in die Halle zum Finale gebracht werden. Sind daher Taschen-Kontrollen durch die Polizei angesagt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 35 (April 2025) 25.5177.01
betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize

Mitte März 2025 wurde in den Medien kommuniziert, dass Pharmakonzerne und weitere grosse Firmen, die in Basel-Stadt ansässig sind, ihre Diversity-Bereiche abbauen. So wurden, wie SRF berichtete, die Mitarbeitenden des Pharmakonzerns Roche darüber unterrichtet, dass die Chief Diversity Offices in Basel und den USA umbenannt und neu ausgerichtet würden.

Dem vorausgegangen ist ein Dekret vom Präsidenten der USA, das scheinbar Projekte unterbinden soll, die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und Inklusion zum Ziel haben. Nachdem in den USA abgeklärt wurde, dass diese Anordnungen nicht rechtswidrig seien, scheinen nun nicht nur zahlreiche amerikanische, sondern auch europäische Unternehmen ihre Diversitätsprogramme zurückzufahren.

Diese Tendenz ist beängstigend und weist in eine Richtung, die der Gesellschaft nicht nur im Hinblick auf Gleichstellung und Diversität schaden, sondern sich negativ in viele weitere Bereiche ausweiten wird.

Es ist der Interpellantin klar, dass Verwaltung und Regierung hier nicht direkt eingreifen und die Fortführung von Diversitätszielen verlangen können. Jedoch können dafür Anreize geschaffen werden. Zudem kann bei Vereinbarungen zumindest auf Verordnungsebene durchaus eine Klausel zu den Bereichen Gleichstellung, Diversität und Inklusion eingebaut werden.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung Diversitätszielen in der Privatwirtschaft bei?
2. Welche Anreize könnten für eine Erstellung oder eine Beibehaltung von Diversitätskonzepten und -zielen in der Privatwirtschaft seitens Regierung, resp. Kanton, geschaffen werden?
3. Gibt es bereits auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Anreize, die mit Anreizen, auf Diversitätsbestrebungen nicht zu verzichten, vergleichbar wären?
4. Sieht die Regierung weitere Einflussmöglichkeiten des Kantons auf hier ansässige Firmen im Bereich Diversity?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 38 (April 2025) 25.5182.01
betreffend Umbau Austrasse: Fehlende Partizipation, Baubeginn während der Planauflage?

Die Austrasse ist seit dem 31.3.25 für den Tramverkehr gesperrt und soll erneuert werden (neue Leitungen und Fahrspuren, Kaphaltestellen, Trottoire-Verkleinerung). Leider geschieht dies ohne Mitwirkung der Quartiersbevölkerung wie dies eigentlich im Partizipationgesetz (ParG §55) vorgesehen wäre und auch ohne das Abwarten der Einsprachefrist (15.4.25). Ein kurzer Quartiersinformationsabend (Zugänglichkeit, Umbauvorgehen, PPP) hat kurz vor dem Anlaufen der Einsprachefrist (15.3.25) stattgefunden, danach wurde mit dem

Umbauprozess am 31.3.25 begonnen. Die Austrasse gehört gemäss Strassennetzhierarchie des Kantons zum Untergeordneten (siedlungsorientierten) Strassennetz.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Rechtliches:

1. Warum wurde der vom Gesetzgeber vorgesehene Mitwirkungsprozess (§55) nicht beachtet?
2. Obwohl die Einsprachefrist erst am 15.4.25 ausläuft, wurde die 6er Linie bereits abgestellt, die schweren Maschinen aufgefahren, oberer Strassenteil gesperrt, und mit dem Umbau begonnen. Ist das Rechtens?

Strassenabschnitt Auberg:

3. Die Austrasse wurde mit, in den ersten zwei Dritteln, 12m Breite zwischen den Häuserzeilen, als siedlungsorientierte Strasse klassifiziert. Ziel ist Quartiere besser zu erschliessen, Aufenthalt besser ermöglichen, Strassen mit reduzierter Geschwindigkeit zu befahren. Heute wird die Austrasse vor allem als Umgehungsroute genutzt. In den Hauptverkehrszeiten wird die Quartierstrasse exzessiv genutzt um von der Autobahn/ Nauenstrasse schneller ins Elsass resp. nach Allschwil zu gelangen (Missionsstrasse und Ring werden umgangen), damit stauen sich aber auch die Trams im Verkehrsaufkommen. Warum sind hier keine Massnahmen vorgesehen? Wenn ja, welche?

   Mit der Umbau-Planung wird in keiner Weise der Strassen-Klassierung Rechnung getragen.

   A. Erwartet werden könnte, dass die Strasse «Auberg», welche ab Elisabethengarage ebenfalls als Quartiersstrasse ausgewiesen ist, dem zumindest Rechnung trägt und bei einem Grossumbau entsprechend die Strassenmasse angepasst werden. Die Strasse «Auberg» mündet mit an die 60m+ Breite abrupt in eine 12m breite Quartiersstrasse. Warum wurde dieser Strassenteil nicht in den Umbauperimeter miteinbezogen und an den Charakter Einmündungsstrasse und die Massstäblichkeit angepasst? Gibt es andere Massnahmen, die Autofahrenden auf die Quartiersstrasse und Siedlungsorientierung vorzubereiten?

   B. Hitzemassnahmen: Bei einer Verkleinerung und Anpassung der Fahrbahn «Auberg» wäre zudem viel Platz für Grün resp. für die so dringlich gebrachten Klima-/ Hitzemassnahmen zu gewinnen. Warum hat das Umbauprojekt nicht die Chance genutzt, bei der Erneuerung der 6er Linie auch diesen Teil in die Planung miteinzubeziehen? Der Umbau und die Revision von Strassen sollten zwingend Klimaziele in den Umbauperimeter beinhalten. Wo wurde das mit neuen Grünflächen - abgesehen von Topfpflanzenangeboten - in den Strassenabschnitten der Austrasse aufgenommen/ berücksichtigt?

Einzelaspekte:

4. Die Velos müssen sich nach wie vor im Einbahngegenverkehr durchs Quartier kämpfen und dem Autogegenverkehr und sich öffnenden Autotüren möglichst geschickt ausweichen. Die letzte Unfall-Statistik hat klar gezeigt, dass dies in Basel ein Problem ist. Warum sind bei diesem neuen Projekt keine Velostreifen und auch kein Velogegenverkehr in der Austrasse (jetzt ohne parkierte Autos!) vorgesehen?
5. Der Hausbestand ist in der Austrasse aus dem 19. Jahrhundert. Werden in allen Abschnitten Erschütterungsmessungen, Rissprotokolle gemacht? Wenn ja, wo überall?
6. Und zu guter Letzt: Warum werden – vier Tage nach dem Abstellen der 6er- Tramlinie - die Schienen trotzdem noch geflickt? Tatsächlich scheint es im November 24 wegen dem Tram-Gerumpel verschiedene Reklamationen gegeben zu haben, ohne dass etwas geschah … nun soll dem Rechnung getragen werden; allerdings stellt sich mir schon die Frage nach dem Zeitpunkt. Die Schienen werden neu verlegt und bis dahin wird keine Trams mehr fahren. Seit dem 31.3. fährt kein Tram mehr. (Dies wurde auch bereits an der Infoveranstaltung von Bewohner:innen bemerkt). Erklärung der BVB?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 40 (April 2025)
betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem

25.5184.01

Mit der Überweisung des Anzugs 23.5213.01 «Bildungsstrategie zum Fremdsprachenerwerb in der Primarschule»[1] im Juni 2023 wurde die Regierung beauftragt, die Fremdsprachenstrategie an der Volksschule zu überprüfen. Die Antwort wird kurz vor den Sommerferien erwartet.

Zwischenzeitlich hat das Erziehungsdepartement entschieden, ab Sommer 2027 Italienisch als alternative zweite Landessprache auf Sekundarstufe II einzuführen. Diese Änderung beeinflusst die Rolle des Fachs Französisch sowie die Laufbahnverordnung grundlegend. Ein Umstand, dessen Tragweite mir erst jetzt bewusst geworden ist.

Angesichts der bevorstehenden Regierungsantwort stellen sich weitere Fragen zur Gewichtung und Rolle der Fremdsprachen im Basler Bildungssystem – insbesondere auch im Hinblick auf Früh-Französisch. Ziel ist es, die erwartete Stellungnahme zur Fremdsprachenstrategie fundiert einordnen zu können.

Französisch wird aktuell beim Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe I mit Faktor 1.5, sowie beim Übertritt in Mittelschulen (GYM, BM, FMS, WMS, IMS) mit Faktor 1 gewichtet - bleibt also selektionsrelevant, auch wenn es künftig an den Mittelschulen abgewählt werden kann.

Gleichzeitig besteht laut dem Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland [2] ein gravierender Mangel an qualifizierten Französischlehrpersonen auf allen Schulstufen: Manche Schulen wüssten kaum noch, wie lange Französisch angeboten werden könne.

Basel-Stadt beginnt im Gegensatz zu den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen mit (Früh)Französisch als erster Fremdsprache. Dort wird Französisch später eingeführt und ist bei Selektionen oft weniger - oder gar nicht - gewichtet. Dies wirft neue Fragen zur Angemessenheit des Basler Modells auf - auch im Kontext der Grenzlage und der Viersprachigkeit der Schweiz.

Aufgrund des engen Zeitfenster der Interpellation können die folgenden klärenden Fragen an den Regierungsrat schriftlich beantwortet werden:

1. Auswirkungen der neuen Sprachenwahl F/I auf Übertritt und Selektion

a. Welche Anpassungen der Übertrittsregelungen werden aktuell geprüft, um der neuen Fremdsprachenwahl/-abwahl Rechnung zu tragen?

b. Wie wird die Gewichtung von Französisch bei Zuteilungen beurteilt, wenn es auf Sek II künftig abgewählt werden kann?

2. Zukunft des Frühfranzösisch und Fachkräftemangel

a. Wie bewertet die Regierung die Rolle des Frühfranzösisch vor dem Hintergrund der neuen Sprachenwahl und des Lehrpersonenmangels?

b. Wie gestaltet sich der Personalbestand für den Französischunterricht im Kanton Basel-Stadt:

I. Wie viele ausgebildete Lehrpersonen fehlen aktuell je Stufe (Primar, Sek I, Sek II)

II. Wie viele Stellen mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?

III. Wie viele mit nicht (fertig) ausgebildetem Personal?

IV. Wie hat sich deren Anteil in den letzten fünf Jahren verändert?

V. Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Personalsituation betreffend Französischunterricht mit Blick auf die mittel- und langfristige Personalplanung

c. Welche Massnahmen sind geplant, um allenfalls dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken? Wie ist die PH FHNW involviert?

3. Sprachenreihenfolge, interkantonaler Vergleich und regionale Einbettung

a. Wie wird verhindert, dass das Basler Modell im interkantonalen Vergleich zu Nachteilen führt?

I. Wie werden pädagogische und selektionsrelevante Auswirkungen des Frühstarts mit Französisch im Vergleich zu Englisch beurteilt?

II. Ist die Priorisierung von Französisch durch Grenzlage und Viersprachigkeit weiterhin gerechtfertigt - auch angesichts von Lehrpersonenmangel und Abwahlmöglichkeiten?

b. Wie steht der Regierungsrat zu einer Priorisierung von Englisch als erster Fremdsprache?

I. Wie wird die Option «Englisch first» im Lichte der begrenzten Wirksamkeit von Frühfranzösisch und der Diskussion um zwei Fremdsprachen auf Primarstufe beurteilt?

II. Ist die Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts abhängig von der Klassenstufe?

III. Welche Rolle spielt diese Frage im Zusammenhang mit der neuen Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Italienisch ab Sek II?

IV. Welche Erfahrungen anderer Kantone mit bestehender Wahlmöglichkeit F/I werden in die Auslegeordnung einbezogen?

[1] Strategie Fremdsprachenerwerb: https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112439

[2] Französisch Lehrpersonen fehlen: https://www.bazonline.ch/lehrermangel-in-baselland-besonders-viele-franzoesischlehrer-fehlen-492295711699

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 41 (April 2025)
betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle

25.5185.01

2020 reichte Grossrat Alex Ebi eine Motion ein, mit der er ein neues Hallenbad und eine Publikumssporthalle verlangte. Die Motion wurde überwiesen. Der Regierungsrat bejahte den Bedarf für ein zusätzlichen Hallenbad und eine Sporthalle mit Zuschauerkapazitäten und moderner Einrichtung. Dabei erwähnte der Regierungsrat die Vereine der Mannschaftssportarten, welche in den beiden höchsten Schweizer Ligen aktiv sind.

In einem Zwischenbericht erklärte der Regierungsrat, die beiden Anliegen separat zu verfolgen; für ein Hallenbad bestünden bereits Planungen im Gebäude des Musical Theaters.

Hinsichtlich Publikumssporthalle wurde im März 2021 mitgeteilt, das Sportamt habe bereits Abklärungen getroffen. Auch sei eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements daran, Abklärungen zu treffen und erste Ergebnisse würden im Herbst 2023 vorliegen. In der Folge ersuchte der Regierungsrat um eine Fristverlängerung bis 2025.

In Bezug auf die Planung einer Publikumssporthalle ist offensichtlich noch nichts passiert. Es wirkt seltsam, wenn es nicht möglich ist, im Zeitraum von fünf Jahren erste Ergebnisse vorzulegen – vor allem vor dem Hintergrund der sehr positiven ersten Reaktion des Regierungsrats auf das Begehren und den dringenden Bedarf der Sportvereine.

In der Zwischenzeit haben unter der Leitung des RTV 1879 Gespräche der Sportvereine stattgefunden, welche eine solche Halle gerne benützen würden. Auch Ideen für Standorte sind bei diesen privaten Organisationen vorhanden,

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen aus dem Jahr 2020, wonach er den Bedarf für eine Publikumssporthalle mit ansprechender Platzzahl als gegeben erachtet?
2. Welche Resultate haben die 2021 erwähnten Abklärungen des Sportamts gezeitigt?
2. Welche Ergebnisse resultieren aktuell aus der Arbeitsgruppe des Finanzdepartements, nachdem Resultate nicht wie in Aussicht gestellt im Herbst 2023 vorgelegt wurden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit den interessierten Vereinen in Verbindung zu treten und deren Ideen in die eigenen Planungen einzubeziehen?
4. Welche Areale auf baselstädtischem Boden oder in der näheren ausserkantonalen Umgebung können für den Bau einer solchen Halle geeignet sein?
5. Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus, nachdem seit der Einreichung der Motion bis heute unüblich viel Zeit vergangen ist?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 42 (April 2025)
betreffend Zwischennutzung des Sommercasinos durch den Verein Chateau Solaire

25.5186.01

Das Sommercasino Basel war über Jahre ein wichtiger Ort der Jugend- und Kulturszene. Die plötzliche Schliessung 2023 und die unklare Zukunftsperspektive haben Besorgnis ausgelöst. Nun wurde die Zwischennutzung durch den Verein Chateau Solaire angekündigt – ohne ersichtliche öffentliche Ausschreibung oder transparente Entscheidungsfindung. Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser Vergabe kam und ob alle relevanten Akteure berücksichtigt wurden.

Dieses historische Gebäude muss nachhaltig saniert und mit einer tragfähigen Nutzung ausgestattet werden. Dabei sind denkmalpflegerische Aspekte und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zentral. Momentan fehlt ein Konzept, das dem Sommercasino eine sinnvolle Funktion gibt, unter den Kriterien von Denkmalschutz und Quartierbevölkerung saniert und ein attraktives Angebot für das Quartier schafft. Zudem stellt sich die Frage, ob mit dieser Vergabe sichergestellt ist, dass das Gebäude einer breiten Nutzerschaft zugänglich bleibt und langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Gerne möchte ich die Regierung in diesem Zusammenhang bitten, mir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Vergabe der Zwischennutzung entschieden?
2. Gab es weitere Bewerbungen? Falls ja, wie viele und nach welchen Kriterien wurden sie bewertet?
3. Wie wurde die Höhe des finanziellen Beitrags festgelegt?
4. Welche Verpflichtungen übernimmt der Verein Chateau Solaire bezüglich Nutzungskonzept, Instandhaltung und finanzieller Tragbarkeit?
5. Welche langfristigen Pläne verfolgt die Regierung für das Sommercasino und wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt?
6. Ist gewährleistet, dass die geplante Zwischennutzung in eine langfristige Perspektive für das Sommercasino eingebettet ist?
7. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb gewährleistet bleibt?
8. Wird das Quartier sowie potenzielle Nutzer in die zukünftige Nutzung eingebunden?
9. Wäre es möglich, eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der Kulturszene und Fachstellen einzuführen?

Das Sommercasino darf nicht in eine ungewisse Zukunft geführt werden. Eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige und kulturell bereichernde Nutzung sowie eine frühzeitige Einbindung relevanter Interessengruppen wie die Quartierbevölkerung sind essenziell.

Michael Hug

Interpellation Nr. 44 (April 2025)
betreffend Auslagerung der Margarethenklinik

25.5188.01

Die Schönheitsklinik des Universitätsspitals Basel (Margarethenklinik) wurde anfangs März 2025 in eine selbständige Tochtergesellschaft überführt. Die nun ausgelagerte Margarethenklinik ist seit 2019 spezialisiert auf

ästhetische Medizin und stand vor einem Jahr wegen einer „Frühlingsaktion“ für eine Laserbehandlung der Vagina-Schleimhaut in der Kritik.

Als Begründung für die Auslagerung wird vom Universitätsspital Basel (USB) die Erweiterung der unternehmerischen Freiheit ins Feld geführt. Mitte März 2025 präsentierte sich die Margarethenklinik, sowohl auf Instagram als auch mit einer neuen Website, bereits in einem neuen Look. Die neue Ausrichtung ist offensichtlich. Anstatt ein medizinisches Angebot für Krankenversichernde zu leisten, wird auf die Zielgruppe von finanzstarken Selbstzahlende im Bereich der Schönheitsmedizin fokussiert.

Die Tatsache, dass das Universitätsspital Basel eine ihrer Kliniken auslagert, um mehr unternehmerische Freiheiten zu erlangen ist je nach Betätigungsfeld durchaus problematisch. Im Unterschied zu einer privaten Klinik ist eine selbständige Tochtergesellschaft weiterhin Teil des USB und wird als solche in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Eigner des Universitätsspital Basel muss somit ein Interesse haben, dass das USB in seinen Tätigkeitsfeldern und in seinem Öffentlichkeitsauftritt dem Anspruch einer Universitätsklinik gerecht wird.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Kenntnis von der Überführung in eine selbständige Tochtergesellschaft bzw. wurde er als Eigner des USB diesbezüglich konsultiert und hat er diese befürwortet?
2. Welche Vorteile für das USB sieht der Regierungsrat mit der Auslagerung der Margarethenklinik und der Erweiterung der unternehmerischen Freiheiten?
3. Bestehen für den Regierungsrat Grenzen in der Interpretation dieser Freiheiten? Müssen neue medizinische Eingriffe und Behandlungstechniken begründet und bewilligt werden, so dass unnötige nicht medizinisch indizierte Eingriffe aufgrund Schönheitstrends verhindert werden können? Falls ja von welchem Gremium?
4. Welche Auswirkungen hat die Auslagerung der Margarethenklinik auf das Personal?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch zukünftig die Margarethenklinik auf Werbekampagnen für nicht medizinisch indizierte Schönheitsbehandlungen à la „Frühlingaktion für Laserbehandlungen“ verzichten muss?
6. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Kenntnis von weiteren geplanten Auslagerungen von Seiten des Universitätsspitals Basel? Steht beispielsweise die Dialysestation in Reinach vor einer Auslagerung?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 45 (April 2025)
betreffend Ermöglichung der Übergangs- und Nachsorgebegleitung zur Reduktion des «Drehtürphänomens» in der Psychiatrie

25.5189.01

Die Klinik Sonnenhalde in Riehen hat ein wegweisendes Konzept der Übergangs- und Nachsorgebegleitung erarbeitet, welches zu einer klaren Verbesserung für Patientinnen und Patienten nach stationärer Behandlung in der Klinik führt. Das Gesundheitsdepartement ist darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden.

Es können mit diesem Konzept Beiträge geleistet werden, um Versorgungslücken zu schliessen. Das Risiko einer chronischen Folgekrankheit durch verspäteten Therapieeintritt, inadäquate Therapie oder fehlende Anschlusstherapie kann reduziert werden. Das Risiko eines Wiedereintritts in eine psychiatrische Klinik, der sog. Drehtüreffekt kann reduziert werden. Alle diese positiven Folgen der neuen Übergangs- und Nachsorgebegleitung haben kostendämmende Wirkung.

Fachpersonen nehmen die Funktion eines Personal Health Coachings ein. Bereits beim Klinikaufenthalt erfolgen die Kontaktaufnahme und Vorbereitungsmassnahmen. In der sensiblen Phase des Klinikaustritts werden die Patientinnen und Patienten begleitet, verfügen über eine Ansprechperson. Ziele dieser Begleitung sind die Erhöhung der Gesundheitskompetenz und der Selbstwirksamkeit. Das Risiko des Wiedereintritts liegt gemäss Studien in den ersten zwei Monaten nach Austritt bei ca. 30%. Diese Fachpersonen begleiten Klinikentlassene über diese heikle Phase hinaus, was zum Erreichen der gesetzten Ziele beiträgt.

Dieses Pilotprojekt ist personalintensiv. Die Fachkräfte sind vorhanden. Sie müssen über einen Hintergrund in Sportwissenschaft, Physiotherapie und Psychologie verfügen, einen CAS Personal Health Coach abgeschlossen haben und EMR qualifiziert sein.

Dieses Pilotprojekt verbessert die Situation der Patientinnen und Patienten und hilft auch Kosten einzusparen, wenn damit eine erneute stationäre Behandlung verhindert werden kann. In einer späteren Phase könnten auch andere Kliniken von den Erfahrungen des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts profitieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» für die Patientin oder den Patienten als belastend?
2. Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» als kostensteigernd und wenn ja, kann eingeschätzt werden, wie viele Kosten deswegen anfallen?

3. Hält es der Regierungsrat für angebracht, Massnahmen gegen den Drehtüreffekt zu ergreifen und wenn ja, welche?
4. Hält der Regierungsrat die im Pilotprojekt verlangte interdisziplinäre Befähigung der Personal Health Coaches für geeignet, die Patientinnen und Patienten nach Klinikaustritt begleiten zu können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Pilotprojekt der Klinik Sonnenhalde zu unterstützen?

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 46 (Mai 2025) 25.5191.01
betreffend Regierungsratsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung

Am 8. April 2025 hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass in der kantonalen Verwaltung ab Herbst 2025 die cloudbasierten Services “Microsoft 365” zur Anwendung kommen sollen. Wobei angeblich nur für Daten mit sehr hohem Sicherheitsbedarf die Verwendung von M365 nicht erlaubt sei.

Am selben Tag hat die kantonale Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass sie den Entscheid des Regierungsrats bedaure. Mit der Nutzung von M365 werde die digitale Souveränität des Kantons geschwächt und der Datenschutz könne nicht mehr gewährleistet werden.

Der Einsatz von M365-Produkten in der Verwaltung kann erheblichen Einfluss auf die Bearbeitung der Daten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons haben. Indem die Daten auf Clouds gespeichert werden sollen, aber auch bereits aufgrund der Tatsache, dass Daten per Mail in Outlook versendet werden oder aber MS-Teams-Telefonie verwendet wird, gibt der Kanton beträchtliche Kontrolle aus der Hand. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die geänderten Verhältnisse in den USA bedenklich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt die Regierung nach der Einführung von M365 den Datenschutz sicher?
- Wie stellt der Regierungsrat konkret sicher, dass die unerlaubte Nutzung von M365 für Daten mit einem sehr hohen Schutzbedarf von allen Dienststellen eingehalten wird?
- Welches sind die identifizierten Restrisiken einer Einführung der M365 Cloud-Lösung und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu übernehmen?
- Inwiefern ist der Datenschutz gewährleistet, wenn Microsoft auf die verschlüsselten Daten zugreifen und diese an Dritte weitergeben kann?
- Welche Verschlüsselung wird angewendet und wie funktioniert die Verschlüsselung?
- Weshalb orientiert sich der Kanton nicht an der Praxis des Bundes und vieler anderer Kantone, welche bei der Verwendung von M365 deutlich risikobewusster vorgehen?
- Sind vom Beschluss zum Einsatz von M365 auch die der Legislative und der Judikative zugeordneten Verwaltungsstellen betroffen? Falls ja, wurde der Legislative oder der Judikative ein Beschluss über den Einsatz von M365 vorgelegt und haben diese dem zugestimmt?
- Wie und wann wurde die kantonale Datenschützerin beim Projekt ConnetM365 mit einbezogen?
- Die kantonale Datenschützerin wurde vom Grossen Rat gewählt und muss die Aufsicht über den Schutz unserer Daten wahrnehmen. Welchen Stellenwert haben die Stellungnahmen der kantonalen Datenschutzbeauftragten für den Regierungsrat?
- Von welchen Personen hat sich der Regierungsrat beraten lassen?
- Weshalb wurde bei einem solch umfassenden Projekt der Grosse Rat nicht involviert?
- Hat der Regierungsrat ein Backup-Konzept und wie sieht dieses aus?
- Hat die Regierung eine Exitstrategie definiert? Falls ja, wie lautet diese?
- Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid nochmals zu überdenken?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 47 (Mai 2025) 25.5205.01
betreffend Interpellation KI beendet das Aechzen über das Krächzen

In der Beantwortung der Interpellation 24.5127.07 vom 8. Mai 2025 kommt der Regierungsrat zum richtigen Schluss, dass Krähen äusserst intelligent und anpassungsfähig sind und ihre Präsenz in Städten zu grossen Herausforderungen führt. Die Basler Krähen haben zwischenzeitlich diese Attribute aufs Trefflichste bewiesen: Nach wie vor benutzen sie die bereitgestellten Bebbisäcke als angerichtete kalte Büffets mit den sehr unappetitlichen Folgen auf den Trottoirs der Stadt. Auch die gutgemeinte Verkürzung der Schnittintervalle für die Baumkronen von vier auf zwei Jahre beeindruckt die lärmige Ueberpopulation dieser Vogelgattung nicht im Geringsten. Die im Erlenmattquartier installierten Unterflurcontainer haben die erhoffte Reduktion der Population

nicht bewirkt, wie man per Augenschein ohne weiteres erkennen kann. Die Bewohnerschaft des Erlenmatt (speziell um den Anne Frank Platz) wird täglich bereits im Morgengrauen durch den Lärm dieser Vögel unsanft aus dem Schlaf geholt. Und nicht zuletzt sollen die Glasschäden am neuen Biozentrum von abenteuerlustigen Krähen stammen, die Kieselsteine von Dach herunterwerfen 1).

Nach dem Motto „immer cleverer als die Krähen zu sein“ setzen deutsche Städte seit kurzem erfolgreich Künstliche Intelligenz im Kampf gegen zu viele Krähen ein 2). Registriert das System eine grössere „Krähenaktivität“, indem mehrere Krähen in der Nähe Lärm machen, kommen Krähen-Schreck- und Warnrufe aus Lautsprechern, was die Vögel vertreiben soll. Dabei arbeitet das System mit Algorithmen, die selbstlernend sind. Denn einfach nur aufgenommene Krähen-Warnrufe abzuspielen, würde bei diesen cleveren Vögeln zu einer Gewöhnung führen. Deswegen passt sich das System der jeweiligen Situation an. Auch variiert die KI immer wieder die Töne und ruft auch nicht Vögeln nach, die sich bereits entfernt haben. Eine Firma Ornitec in Schleswig-Holstein vertreibt dieses Abwehrsystem namens BirdAlert.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den durch Krähen verursachten Glasschäden am neuen Biozentrum?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Ueberpopulation durch die eingeleiteten Massnahmen (wie z.B. regelmässigeres Zurückschneiden der Baumkronen) zurückgebildet hat und sich die Zustände gebessert haben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anwendung von KI Systemen zur Abschreckung der Krähen zu prüfen und solche auch einzusetzen?
4. Was sind die Kosten eines solchen KI Einsatzes?

Lukas Faesch

1) BaZ Artikel vom 5.7.2022
2) SWR Aktuell vom 27.2.2024, Stadt Ludwigsburg

Interpellation Nr. 48 (Mai 2025)
betreffend die Aufhebung von Parkplätzen an der St. Jakobs-Strasse zugunsten eines Velostreifens – Kommunikation, Nachtarbeiten und Auswirkungen auf das Quartier

25.5206.01

Zwischen der Autobahnausfahrt City und dem St. Jakob-Denkmal wurden in der Nacht auf den 8. April 2025 rund 30 Parkplätze aufgehoben, um einen neuen Velostreifen zu markieren. Die Umsetzung dieser Massnahme hat bei zahlreichen Anwohnenden zu Verunsicherung, Unmut und praktischen Problemen geführt. Insbesondere stellen sich Fragen zur Kommunikation durch die Behörden, zur Art und Weise der Umsetzung sowie zu den Auswirkungen auf das Quartier.

So wurde das Halteverbot erst am Morgen des 7. April 2025 ab 07:00 Uhr signalisiert. Bis zum Nachmittag (13:30 Uhr) waren keine Arbeiten im Gang. Die Polizei war nicht informiert und verwies an das Tiefbauamt – dieses wiederum konnte ebenfalls keine Auskunft geben. Erst gegen 18:00 Uhr begannen Arbeiten, offenbar ohne vorherige Ankündigung, und es zeigte sich, dass die Parkflächen aufgelöst und die Markierungen verändert werden. Dies geschah teilweise in der Nacht, was bei Anwohnenden zusätzlich für Irritation und Verunsicherung sorgte.

Gleichzeitig ist das Quartier bereits stark belastet: Eine hohe Nutzungsdichte durch eine Sporthalle, eine Schule, Hotels, Geschäfte und die Nähe zur Autobahn generieren grossen Parkdruck. Neu parkieren Fahrzeuge vor Schlafzimmerfenstern, was zu Lärmbelastung führt. Zudem erschwert die neue Situation offenbar die Entleerung von Abfallcontainern. Anwohnende kritisieren ausserdem, dass die Parkflächen abgebaut wurden, obwohl die Gebühren für die blauen Parkkarten kürzlich erhöht worden sind – was als Schikane empfunden wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Aufhebung der Parkplätze erst am 7. April 2025 mit Halteverbotsschildern signalisiert, obwohl die Arbeiten gemäss Angaben des Tiefbauamts bereits im Oktober 2024 im Kantonsblatt angekündigt wurden? Weshalb wurde damals keine Frist für die geplanten Arbeiten kommuniziert?
2. Weshalb begannen die tatsächlichen Bauarbeiten erst ab ca. 18:00 Uhr, teilweise nachts, ohne klare Information an Anwohnende?
3. Ist es zulässig, Markierungsarbeiten mit lärmintensiven Geräten in Wohnquartieren nach 22:00 Uhr vorzunehmen, ohne vorgängige Information?
5. Weshalb wurden weder die Polizei noch die Mitarbeitenden des Tiefbauamts am 7. April 2025 über die bevorstehenden Arbeiten ausreichend informiert?

6. Wie wird sichergestellt, dass bei künftigen Umwidmungen oder Aufhebungen von Parkflächen – auch bei blossen Markierungsänderungen – die betroffenen Anwohnenden zusätzlich zur Publikation im Kantonsblatt auch per Briefeinwurf direkt informiert werden? Wäre ein solcher Einwurf in der unmittelbaren Umgebung nicht verhältnismässig und technisch einfach umsetzbar?
7. Wie wurde der Bedarf an Parkflächen im Quartier vor Umsetzung der Massnahme erhoben, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung durch Gewerbe, Sporthallenbesucherinnen und -besucher sowie Anwohnende?
8. Weshalb wurde auf den Erhalt der Parkplätze verzichtet, obwohl die St. Jakobs-Strasse breit genug wäre, um Veloverkehr und Parkplätze nebeneinander zu führen und die Strasse nicht stark befahren ist? Inwiefern wurde geprüft, ob ein solches Nebeneinander möglich ist – wie es an vielen anderen Orten üblich ist?
9. Wurde eine alternative Veloroutenführung durch die parallel verlaufende 30er-Zone ernsthaft geprüft, wie sie von Anwohnenden vorgeschlagen wurde? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
10. Weshalb benötigt es neben der Velostrasse an der Engelgasse zusätzlich eine Veloroute bei der St. Jakobs-Strasse?
11. Wie werden die neu entstandenen Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung (Abfallcontainer) und der Zufahrt für Gewerbebetreibenden adressiert, wenn Container nun nicht mehr regulär abgeholt werden und Gewerbetreibende nicht mehr umschlagen und parkieren können?
12. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die gleichzeitige Erhöhung der Gebühren für Parkkarten mit der gleichzeitigen massiven Reduktion an verfügbaren Parkplätzen in diesem Abschnitt?
13. Inwiefern reiht sich die Massnahme an der St. Jakobs-Strasse in eine übergeordnete Strategie ein, bestehende Parkplätze systematisch abzubauen – wie bereits an der Sevogelstrasse, Hardstrasse, dem St. Alban-Ring und der Anlage geschehen? Welche Kriterien legt der Regierungsrat solchen Entscheiden zugrunde?

Michael Hug

Interpellation Nr. 49 (Mai 2025)
betreffend "Warum wendet Basel-Stadt das Kaskadenmodell an, obwohl es dem erweiterten Konkordat nicht beigetreten ist?"

25.5208.01

Am 16. April 2025 hat die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden der KKJDP kommuniziert, dass der Sektor D-Parkett im St. Jakob-Park für das nächste Heimspiel des FC Basel gesperrt wird. Dies als Konsequenz eines gewalttätigen Vorfalls - solche Gewalt ist klar zu verurteilen - beim letzten Auswärtsspiel des FC Basel.

Wie bereits im September 2024 erfolgt diese Massnahme im Rahmen des sogenannten Kaskadenmodells, das von der KKJPD eingeführt wurde.

Die Anwendung dieses Modells wirft weiterhin erhebliche rechtsstaatliche und demokratietheoretische Bedenken auf – insbesondere angesichts des Umstands, dass der Kanton Basel-Stadt nicht dem verschärften Hooligan-Konkordat beigetreten ist. Die Behörden stützen ihren Entscheid auf §66 des Polizeigesetzes. Dieser Artikel erlaubt der Polizei im Einzelfall Auflagen zu verfügen, um konkrete Gefahren abzuwehren. Er ist aber keine Grundlage, um Bestrafungen zu erteilen, wie sie im Rahmen des Kaskadenmodells vorgesehen sind, vor allem nicht, wenn sie im Rahmen von Veranstaltungen von ausserhalb von Basel passiert sind. Es stellen sich erneut Fragen zur Rechtsgrundlage, Verhältnismässigkeit, Kontrolle und Transparenz des Modells sowie zur Zulässigkeit einer faktischen Kollektivstrafe

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Massnahme stützt sich auf §66 PolG (wie schon im September 2024). Gemäss Wortlaut können Bewilligungen aufgrund anzunehmender (künftiger) Sicherheitsproblemen entzogen resp. nicht erteilt werden. Wie kann die Sektorensperrung begründet werden, wenn es sich um eine Massnahme handelt, die aufgrund einer vergangenen Handlung, welche sich nicht in Basel abgespielt hat, umgesetzt wird?
2. Der Sprecher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat kommuniziert, das Kaskadenmodell stütze sich nicht auf das erweiterte Konkordat. Das ist aber explizit bei der KKJPD selbst anders nachzulesen. Wie erklärt sich der Regierungsrat diese Kommunikation und diese Herleitung?
3. Inwiefern können gestützt auf §66 des Polizeigesetzes sanktionierende Auflagen ausgesprochen werden?
4. Wie wird in der Bewilligung für die Veranstaltung die Entscheidung der Sektorsperrung begründet? Wird dabei auf das Kaskadenmodell Bezug genommen? Falls ja: Warum wird in dieser Bewilligung das Kaskadenmodell angeführt, welches sich klar auf das erweiterte Konkordat stützt?
5. Faktisch aber entfaltet das Kaskadenmodell mit dieser Sanktion Rechtswirkung im Kanton BS. Wer hat von Seiten des Kantons den Entscheid, welcher zur Anpassung der Bewilligung geführt hat, getroffen und auf welcher gesetzlichen Grundlage? Hat der Gesamtregierungsrat diesen Entscheid getroffen?
6. Wer war von Seiten des Kantons Basel-Stadt und den Sicherheitsbehörden bei der Sitzung der AG Bewilligungsbehörde anwesend, an welcher die Sanktionierung des FC Basel beschlossen wurde?
7. Gibt es ein Protokoll dieser Sitzung und falls ja, ist der Regierungsrat bereit, dieses öffentlich zu machen?
8. Haben die Vertretenden der Basler Behörden an der entsprechenden Sitzung den Antrag auf Sanktionierung gestellt?
9. Gibt es einen neuen Entscheid oder eine Positionierung des Regierungsrates bezüglich des Kaskadenmodells und/oder dem erweiterten Konkordat?
10. Ergeben sich durch die Sektorsperrung zusätzliche Aufwände für die Sicherheitskräfte und musste das Sicherheitsdispositiv erhöht werden?

11. Entsteht nicht durch die Sektorsperrung erst ein Sicherheitsproblem gemäss §66 PolG?
12. Ist sich der Regierungsrat sicher, dass die verhängte Sanktion einem allfälligen Rekurs standhält?
13. Wie beurteilt die Regierung die Anwendung des «Basler Wegs» im konkreten Fall, wenn nicht einmal der Verein vor der öffentlichen Kommunikation informiert wurde?
14. Was für rechtliche Möglichkeiten haben betroffene Einzelpersonen, um sich gegen die ausgesprochene Kollektivstrafe zu wehren?

Ismail Mahmoud

[1] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113441

[2] https://www.kkjpd.ch/files/Dokumente/Themen/Hooliganismus/140110_Konkordat_Stand_10.1.14_nach_BGE_d.pdf

Interpellation Nr. 50 (Mai 2025)
betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen des Unispitals aufgrund von Grossereignissen?"

25.5215.01

Im laufenden Jahr werden verschiedene Grossanlässe in Basel durchgeführt. Insbesondere beim ESC, aber auch bei während der Women's Euro 2025 werden zahlreiche Gäste erwartet.
Wie viele andere Organisationen des öffentlichen Dienstes ist auch das Universitätsspital Basel, als wichtigste Einrichtung im Bereich der medizinischen Notfallversorgung daran, sich auf diese besonderen Anlässe vorzubereiten. Um die Wohnbevölkerung und die vielen Gäste bei Bedarf medizinisch zu Versorgen und auf Notfälle vorbereitet zu sein, muss zusätzliches Personal aufgeboten werden.
Dem Vernehmen nach erhält das Unispital aber vom Kanton keine zusätzlichen finanziellen Mittel für diesen grossen Personalaufwand, sondern muss diesen Aufwand selbst stemmen. Dies ist irritierend, da zum Beispiel die Rettung Basel zusätzliche Gelder erhält, um Unterstützung in anderen Kantonen einzukaufen. Erfahrungsgemäss ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Notfalldienste des Unispitals kostendeckend abgerechnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufträge hat das Unispital konkret für die medizinische Versorgung der zahlreichen Gäste und für die Gewährleistung eines Notfalldienstes erhalten?
2. Warum erhält das Unispital keine zusätzlichen Mittel für diese Aufgaben?
3. Wie sollen die Leistungen des Unispitals, die nicht kostendeckend in Rechnung gestellt werden können, im Zusammenhang mit diesen Grossereignissen abgegolten werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Unispital bei der Vorbereitung auf die Grossanlässe zu unterstützen?
5. Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit organisiert, um diese Mehrbelastung der Gesundheitseinrichtungen zu verteilen?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 51 (Mai 2025)
betreffend Halbwertszeit eines Kompromisses in der Wettsteinallee

25.5216.01

Vor 10 Jahren sollte die Basler Wettsteinalle zwischen Wettsteinplatz und Riehenring umgestaltet und mit Bäumen versehen werden. Die Umgestaltung beinhaltete ursprünglich die Reduktion von 20 von insgesamt 60 Parkplätzen. Da der Parkierungsdruck im Wettstein seit Jahren hoch ist, war der Widerstand im Quartier gross. Es gab politische Vorstösse und eine Petition gegen den Parkplatzabbau. Die UVEK (Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission) suchte mit der Verwaltung eine Lösung, die zum breit abgestützten Kompromiss führte. Die Anzahl der abzubauenden Parkplätze wurde auf 10 reduziert und weniger Bäume gepflanzt. (vgl. Bericht der UVEK dazu)
https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100382/000000382039.pdf

Im UVEK-Bericht wurden die Fachleute aus dem Planungsamt erwähnt, welche meinten, dass die durch den Kompromiss „fehlenden" Bäume allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden könnten, wenn z.B. das vom Regierungsrat angestrebte unterirdische Quartierparking beim Landhof realisiert und entsprechend Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssten.In der Zwischenzeit wurden im Wettstein Dutzende weitere Parkplätze abgebaut. Alleine im östlichen Teil der Wettsteinallee 32 Parkplätze zwischen Peter-Rot-Strasse und Schwarzwaldstrasse, aber das Landhofparking wurde nie realisiert.

Jetzt - nur 10 Jahre später - hat das Bau- und Verkehrsdepartment ein neues Projekt aufgelegt. Im Rahmen der Verlegung der Fernwärmeleitungen sollen im exakt gleichen Bereich der Wettsteinallee zusätzliche Bäume

gepflanzt und 10 weitere Parkplätze abgebaut werden. Bäume für Parkplätze ist exakt die Massnahme, die die „Gute Luft-Initiative“ gefordert hat. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk abgelehnt.

Aufgrund des geplanten Projektes bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden trotz breit abgestütztem Kompromiss vor 10 Jahren und dem weiteren Abbau von Parkplätzen im Wettstein in den vergangenen Jahren jetzt wiederum 10 Parkplätze abgebaut?

2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass Anwohner mit dem jetzigen Projekt und dem weiteren Parkplatzabbau unzufrieden sind?

3. Wie schätzt der Regierungsrat die Ökobilanz und die Vernichtung von grauer Energie einer Strasse ein, die eine Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren hat und nach nur 10 Jahren schon wieder komplett umgestaltet wird? Lässt sich die Vernichtung von grauer Energie bzw. der Restwert des Strassenbelages beziffern?

4. Warum wird im Kantonsblatt vom 9. April 2025 nur die bauliche Oberflächenveränderung und Baumpflanzungen kommuniziert und warum nicht gleich auch die Verkehrsanordnung bzw. der Parkplatzabbau? Was sind die Gründe dafür, diese beiden Massnahmen getrennt im Kantonsblatt zu veröffentlichen? Und wann gedenkt der Regierungsrat die Verkehrsanordnung und damit den Parkplatzabbau zu publizieren?

5. Ist der Regierungsrat in Zukunft bereit dazu, konsequent bauliche Veränderungen und entsprechende Verkehrsanordnungen zusammen zu publizieren?

Daniel Seiler

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. April 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend Vermögen und Schulden des Kantons 25.5179.01

Dem Kanton Basel-Stadt geht es derzeit finanziell gut, aber es bestehen grosse Gefahren, woraus sich folgende grundlegenden Gedanken ergeben:

- Zum Finanzvermögen: Im Finanzvermögen der öffentlichen Hand sollen sich Vermögenswerte befinden, die nicht für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben bestimmt und die veräusserbar sind. Die Bestimmungen der seinerzeit angenommenen Bodeninitiative erschweren die Veräusserung von Immobilienwerten erheblich, die Praxis lässt fast keine Verkäufe zu. Das Finanzvermögen soll einen Ertrag bringen, der vorab dazu bestimmt ist, die mit dem Erwerb dieser Vermögenswerte aufgenommenen Schulden zu tilgen. Die einzelnen Vermögenswerte sind mit dem Betrag in der Bilanz aufzuführen, der ihrem tatsächlichen Wert entspricht. Veränderungen im Wert schlagen auf die Erfolgsrechnung durch, als Gewinn oder als Abschreibung. Kommt hinzu, dass politisch auch anderweitig Druck auf das Finanzvermögen ausgeübt wird: Gemäss Immobilienstrategie des Regierungsrats vom November 2020 soll zur Befriedigung der hohen Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum vermehrt das Vermietungsmodell der sogenannten «Basler Kostenmiete» zur Anwendung kommen (Mietpreise von 15-20 Prozent unterhalb Marktmiete). Um in den Genuss einer solchen Wohnung zu gelangen, sind Belegungs- und Einkommensvorgaben zu erfüllen. Es werden somit sozialpolitische Ziele verfolgt. Der aus Immobilien bestehende Teil des Finanzvermögens des Kantons Basel-Stadt kann also einerseits aufgrund einer politischen Vorgabe praktisch nicht veräussert werden. Anderseits haben die Basler Politik und auch die Stimmberechtigten vorgegeben, dass es Aufgabe des Kantons ist, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Als öffentliche Aufgabe gelten gemäss HRM2 diejenigen Aufgaben, welche die öffentliche Hand aufgrund von Vorgaben des öffentlichen Rechts (Verfassung, Gesetz, Verordnung, Reglement etc.) wahrnimmt. Die Vermietung von Wohnungen im Eigentum des Kantons unter der Marktmiete stellt demnach klarerweise eine öffentliche Aufgabe dar. Würden die betroffenen Immobilien veräussert werden, könnte der Kanton die ihm zugewiesene Aufgabe, diesen preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, nicht mehr erfüllen. Entsprechend ist jener Anteil des Finanzvermögens, der den oben beschriebenen politischen Zielen dient, entweder ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen oder aber neu und tiefer zu bewerten.
- Zur Nettoschuldenquote: Diese Kennzahl – die Differenz aus Bruttoschulden und Finanzvermögen in Relation zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz (und nicht zum BIP von Basel-Stadt) – hat sich in Basel deutlich verbessert und liegt derzeit unter Null. Da es um die Differenz zwischen zwei grossen Zahlen geht, kann sich die Nettoschuldenquote bei kleinen Verschiebungen, z. B. beim Finanzvermögen, rasch stark ändern.
- Zu den Bruttoschulden: Hohe Bruttoschulden bedeuten – auch wenn ihnen grosse Vermögenswerte gegenüberstehen – eine Belastung und grosse Unsicherheit, sie schränken die Handlungsfreiheit ein. Derzeit ist die Zinsbelastung gering, die mittel- und langfristige Entwicklung der Zinsen ist jedoch ungewiss. Das Geld für den Zinsendienst fehlt für andere staatliche Aufgaben. Der Kanton weist innerhalb der Schweiz eine der höchsten Bruttoschuldenbelastungen pro Kopf auf. Die Regierung hat es verpasst, in den Jahren wiederkehrender Überschüsse die Bruttoschulden konsequent abzubauen.

In diesem Licht bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zum Finanzvermögen: Mit welchem Wert werden Immobilien des Finanzvermögens in der Bilanz aufgeführt (Verkehrswert, Ertragswert, andere Bewertung)? Dürfen Liegenschaften, die – in Relation zum Kaufpreis – bewusst mit einem Abschlag vermietet werden, im Finanzvermögen sein? Falls ja, zu welchem Wert? Dürfen nicht veräusserbare Immobilien im Finanzvermögen sein? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen primär für die Rückzahlung der mit dem Erwerb der Finanzvermögenswerte (Immobilien) entstandenen Schulden eingesetzt werden sollen? Falls ja: Wie will er dieses Ziel erreichen, soweit Liegenschaften nach dem Prinzip der Basler Kostenmiete vermietet sind?
2. Zur Nettoschuldenquote: Trifft es zu, dass die Nettoschuldenquote bei nur schon kleinen Änderungen des Finanzvermögens starken Schwankungen unterworfen ist? Wie aussagekräftig ist die Kennzahl? Sollte bei der Festlegung der maximalen Nettoschuldenquote besser auf das Basler BIP abgestellt werden?
3. Zu den Bruttoschulden: Wie beurteilt der Regierungsrat die hohe Bruttoschuldenlast? Wie hoch ist die Verzinsung derzeit (in Prozenten, absolut)? Wie hoch wäre die Zinslast, wenn die Bruttoschulden mit 3 oder 5% zu verzinsen wären? Ist der Regierungsrat gewillt, in Zeiten nach wie vor bestehender struktureller Überschüsse einen Plan für die substanzielle Reduktion oder sogar die vollständige Beseitigung der Bruttoschulden vorzulegen?

Daniel Albietz

2. Schriftliche Anfrage betreffend Universitäts- und Wissenschaftsstandort Basel: Chancen und Verantwortung im Kontext der Entwicklungen in den USA 25.5181.01

Die Universität Basel pflegt zahlreiche internationale Partnerschaften und Netzwerke, die auf wissenschaftlichen Austausch und institutionelle Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Diese akademisch-institutionellen Beziehungen sind wertvoll - ersetzen jedoch nicht die systematische internationale Positionierung des Standorts Schweiz und insbesondere von Basel, wie sie durch nationale Akteure wie Swissuniversities, das SBFI, Swissnex oder das EDA betrieben wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in den USA - etwa Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, der Diversität oder der akademischen Rahmenbedingungen - stellt sich die Frage, wie sich insbesondere auch Basel, als sicherer, offener, lehr- und forschungsfreundlicher Standort positionieren kann, um jenen Forschenden eine Perspektive zu bieten, die kurz- und langfristig nach stabilen Arbeits- und Forschungsvoraussetzungen suchen. Gerade junge talentierte akademische Fachpersonen, die das kreative Rückgrat der Forschung bilden, sind auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Welche Rolle kann dabei der Kanton Basel-Stadt als Trägerkanton der Universität Basel spielen? Und wie lassen sich nationale Strategien mit den lokalen Stärken unseres Standorts besser verknüpfen, um - vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den USA - sowohl wissenschaftliche Solidarität zu zeigen als auch die internationale Sichtbarkeit Basels gezielt zu stärken? Angesichts dieser Herausforderungen ergeben sich für mich folgende konkreten Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen politischen Entwicklungen in den USA im Hinblick auf mögliche Auswirkungen für den Lehr- und Forschungsstandort Schweiz - und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt? Welche Chancen sieht er für die Positionierung Basels als offener und diverser Universitäts- und Wissenschaftsstandort, und welche Risiken im Hinblick auf internationale Kooperationen und Förderstrukturen?
2. Welche nationalen Strategien bestehen, um hochqualifizierte Forschende aus dem Ausland - insbesondere aus den USA - für den Wissenschaftsstandort Schweiz zu gewinnen? Welche Rolle spielt dabei der Kanton Basel-Stadt, und wie tragen Universität und Kanton gemeinsam zur internationalen Positionierung Basels bei?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle internationaler Partnerschaften und Netzwerke der Universität Basel im Vergleich zu den nationalen Aktivitäten zur Standortpositionierung durch Akteure wie Swissuniversities, das SBFI, Swissnex oder das EDA? Welche Synergien zwischen lokalen und nationalen Akteuren können gezielt gestärkt werden, um die Sichtbarkeit und Attraktivität des Forschungs- und Hochschulstandorts Basel nachhaltig zu erhöhen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Basel als Gaststandort für talentierte Wissenschaftler:innen aus USA sichtbar zu positionieren - etwa durch temporäre Programme, Fellowships oder projektbezogene Beteiligungen - und wie kann der Kanton dabei seine Rolle als Trägerkanton der Universität Basel aktiv wahrnehmen?
5. Wo sieht der Regierungsrat konkret Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene, um bestehende Massnahmen zu verstärken oder neue Initiativen zu ergreifen, die Basel als forschungsfreundlichen und solidarischen Wissenschaftsstandort im internationalen Kontext - und mit Blick auf die USA - stärken?

Sandra Bothe

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsoffensive Gesundheitsberufe 25.5193.01

Im Jahre 2024 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgrund der Annahme des Pflegeartikels in der Volksabstimmung und in Ausführung der entsprechenden Bundesgesetzgebung gemeinsam eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich initiiert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität des Pflegeberufs in der Grundbildung und tertiären Stufe zu steigern. Diese Offensive umfasst unter anderem individuelle Ausbildungsbeiträge für Studierende, die Förderung der praktischen Ausbildung in Betrieben sowie Beiträge an Höhere Fachschulen für spezifische Projekte.

Gemäss § 4 der vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Verordnung (Pflegeausbildungsverordnung, PAFV, beruhend auf §§ 60a und b des Gesundheitsgesetzes) ist das Gesundheitsdepartement befugt, bei den Bildungsinstituten und Ausbildungstätten hinsichtlich der verschiedenen Pflegeberufe und - Ausbildungen nicht personenbezogene Daten zu erheben. Auch unterliegen die Akteure und Bildungseinrichtungen gemäss §10 PAFV einer Auskunftspflicht.

Gemäss Antwort der Regierung auf meinen Anzug (22.5572.02) wird der Kanton von den Akteuren Nachweise für die zweckgemässe Verwendung der Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung (vgl. § 7ff PAFV) verlangen und diese bei festgestellter Zweckentfremdung zurückfordern. Die Antwort macht jedoch keine verbindliche Aussage zu den Berufsbildenden, die in vielen Betrieben zu wenig unterstützt und gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, sofern die entsprechenden Daten bereits vorliegen und verfügbar sind (andernfalls bis zu den letzten verfügbaren Daten):

1. Wie viele Studierende haben im Herbst 2024 und im Frühling 2025 eine Ausbildung in Pflege HF oder FH am Bildungszentrum Gesundheit BZG und an der Berner Fachhochschule am Standort Münchenstein

begonnen? Bitte um Aufschlüsselung nach Ausbildungsstart, Vollzeit, verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.

2. Wie viele Anmeldungen zum Studiengang Pflege HF liegen aktuell für den Ausbildungsstart im Herbst 2025 vor? Ebenso aufgeschlüsselt in Vollzeit, Verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.
3. Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre 2022, 2023 und 2024?
4. Ist seit Beginn der Ausbildungsoffensive ein Anstieg der angebotenen Pflege HF Ausbildungsplätze in VNS-Betrieben (Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler) zu verzeichnen? Bitte um Vergleich der Jahre 2023, 2024 bis und mit Frühlingsstart 2025.
5. Wie viele neue Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung Pflege HF wurden seit Projektbeginn im Frühling 2023 im Kanton Basel-Stadt etabliert, also neu zur Erbringung einer Ausbildung gemäss Berechnung der Ausbildungskapazitäten (Anhang zur Verordnung PAFV) verpflichtet?
6. Wie viele Studierende haben seit Beginn der Ausbildungsoffensive individuelle Ausbildungsbeiträge beim Kanton beantragt?
7. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und welche Gesamtsumme wurde bisher ausbezahlt?
8. Gemäss §6 der Verordnung haben die Akteure dem Gesundheitsdepartement jährlich ein Ausbildungskonzept einzureichen, worunter u.a. Informationen über die letztjährig effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen wie auch Massnahmen zur Qualitätssicherung fallen.
   a) Umfasst dies auch die erwähnten Nachweise seitens der Betriebe bezüglich des zweckgebundenen Einsatzes der Fördermittel?
   b) Wann liegen diese Angaben erstmals vor?
9. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Mittel und Förderung bei den Berufsbildenden investiert wird?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung und Berichterstattung «Trinkgeld-Initiative» 25.5200.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde die kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» mit 57,9 Prozent Ja-Stimmenanteil deutlich angenommen. Dies ist nun etwas über vier Jahre her.

Das kantonale Kulturfördergesetz wurde daraufhin unter anderem um folgende Passage ergänzt:

> § 11 Abs. 2
>
> 2 Von den im Budget eingestellten Mitteln für die Kulturförderung werden mindestens 5% für die Jugend- und Alternativkultur gemäss § 2 Abs. 7 eingesetzt. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre.

Im Budgetbericht 2025 des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt stellt der Regierungspräsident korrekt fest:

«Ein wichtiges weiteres kulturpolitisches Thema bleibt die Umsetzung der Trinkgeldinitiative. Die Jugendkultur soll so sichtbarer werden, der Zugang zur Förderung niederschwelliger. Und mit dem neuen Förderprogramm für Club- und Nachtkultur übernimmt Basel gar schweizweit eine Pionierrolle.»

Im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» vom 24. Januar 2022, hält diese auf Seite 6 fest:

«Der von der Regierung vorgeschlagene Betrachtungszyklus von vier Jahren wird von der BKK […] als sinnvoll erachtet. Sollte der Mindestanteil von 5 Prozent im Vierjahresschnitt unterschritten werden, erwartet die BKK, dass der Regierungsrat in nachvollziehbarer Weise zuhanden des Grossen Rats berichtet, welche Massnahmen er einzuleiten gedenkt, um das 5 Prozent-Ziel zu erreichen. Welche Massnahmen zur Erreichung des Ziels geeignet sind, muss im Ermessen des Regierungsrats liegen.

Vier Jahre nach Annahme der Volksinitiative stellen sich dahingehend folgende Frage:

- Hat der Regierungsrat dieses Jahr eine Berichterstattung gemäss § 11 Abs. 2 Kulturfördergesetz geplant. Wenn nicht, bis wann findet diese spätestens statt?
- Welcher finanziellen Mittel entsprächen gemäss genehmigtem kantonalem Budget 2025 den gesetzlich festgeschriebenen 5%?
- Welche finanziellen Mittel entsprächen gemäss der kantonalen Jahresrechnung 2024 den gesetzlich festgeschriebenen 5%?
- Besteht ein Delta zu den tatsächlich eingestellten Mitteln für die Kulturförderung im Budget 2025? Wie hoch ist die Differenz? Wenn der gesetzlich vorgeschriebene Anteil unterschritten wird, bis wann wird der Regierungsrat in nachvollziehbarer Weise zuhanden des Grossen Rats berichten, welche Massnahmen er einzuleiten gedenkt, um das 5 Prozent-Ziel zu erreichen?

Jo Vergeat

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entlöhnung der Ärzt:innen an den Öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt 25.5204.01

Honorare an Ärzt:innen, insbesondere in leitender Position, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, der die Gesundheitskosten in die Höhe treibt. Die Öffentlichkeit als Prämienzahlende hat daher einen Anspruch auf Transparenz in diesem Punkt. Ganz besonders gilt dies für die öffentlichen Spitäler, die im Eigentum des Kantons stehen. Gemäss einer Antwort auf eine Interpellation von Sarah Wyss vom März 2018 verdienten bereits im Jahr 2017 21 von 41 Chefarztpersonen mehr als ein Mitglied des Bundesrates, dessen Salär damals CHF 500‘000 betrug. Es stellt sich die Frage, wie sich diese Zahlen entwickelt haben in den letzten 8 Jahren.

Gemäss Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom letzten Jahr über die Rechnung des Universitätsspitals ist per 2. Januar 2023 ein neues Vergütungssystem in Kraft getreten. Damit wurden gemäss Bericht namentlich die Privathonorare abgeschafft und ebenso die Fehlanreize, durch mehr Operationen ein höheres Entgelt zu kreieren. Es gebe nunmehr einen Fixlohn und eine auf 3 Jahre angelegte Fachkomponente.

Es besteht ein öffentliches Interesse, jedenfalls die Grundzüge dieser Regelung zu kennen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die im Kommissionsbericht erwähnte neue Vergütungsregelung in den Grundzügen aus?
2. Was ist insbesondere unter der genannten Fachkomponente zu verstehen?
3. Was geschieht mit den zusätzlichen Honoraren aus der Behandlung von privatversicherten Patient:innen, die früher an einen Fonds und daraus zum Teil direkt an die betreffenden Ärzt:innen gingen?
4. Wie hoch ist a) der theoretisch mögliche und b) der derzeit (konkret: im Jahr 2024) ausgerichtete Maximallohn für die leitenden Ärzt:innen und Chefärzt:innen nach dem neuen Reglement Im Universitätsspital Basel- Stadt? Wie verhält es sich mit den UPK, UZB, UKBB und dem UAFP in beiden Punkten?
5. Welches sind die Durchschnittslöhne von a) leitenden Ärzt:innen b) allen Ärzt:innen nach Hierarchiestufe in den öffentlichen Spitälern des Kantons und UKBB?
6. Wie verhalten sich die oben genannten Arztlöhne im Verhältnis zu anderen Universitätsspitälern in der Schweiz, soweit diese dem Regierungsrat bekannt sind?
7. Wie hat sich die Anzahl der leitenden Ärzt:innen und Chefärzt:innen in den letzten 10 Jahren entwickelt in den öffentlich-rechtlichen Spitälern und dem UKBB? Wie ist das Verhältnis auf diesen Stufen zwischen Frauen und Männern?
8. Was sind grundsätzlich die Anforderungen an Chefärzt:innen, leitende Ärzt:innen?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend eine Studie zu ökonomischen, räumlichen und soziokulturellen Strukturen und Wirkungen des Nachtlebens in der Metropolregion Basel (Nachtökonomie) 25.5207.01

Die Club- und Nachtkultur im Zentrum der Metropolregion Basel ist Ausdruck eines urbanen Lebensgefühls, ein kreativer Schaffensraum und zugleich gesellschaftlicher Begegnungsort. Sie bietet Orte gelebter Diversität und trägt wesentlich zum kulturellen Profil der Stadt bei. Die Club- und Nachtkultur wurde bei der Umsetzung der Trinkgeldinitiative mit der, als Pilotprojekt lancierten Clubförderung als Bestandteil der Kulturstadt Basel anerkannt.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Betrachtung als Kultur der Nachtökonomie als Ganzes ausreichend gerecht wird. Es geht dabei nicht nur um Bars und Clubs, sondern auch um Restaurants, Kulturstätten, Veranstaltungen und deren Verflechtung mit anderen städtischen Lebensbereichen. Die Nachtökonomie umfasst alle wirtschaftlichen Aktivitäten mit Fokus auf die Abend- und Nachtstunden. Sie ist ein Thema der Standortförderung und es stellt sich die Frage, wie wir sie als Wirtschaftsfaktor weiterentwickeln.

Zur Nachtökonomie in der Metropolregion Basel sind relativ wenige Grundlagen bekannt. Es existieren kaum Daten zu den ökonomischen, räumlichen und soziokulturellen Strukturen und Wirkungen. Sie wird, wenn überhaupt, nur ungenügend als Wirtschaftsfaktor verstanden. Wohl darum scheint ihre Weiterentwicklung eher dem Zufall überlassen zu sein. Die Zukunft einzelner Clubs und ganzer Zwischennutzungsareale ist ungewiss und aufgrund der aktuellen Stadtplanung eher unwahrscheinlich. Es muss angenommen werden, dass aufgrund fehlender Erkenntnisse zu ihrer Bedeutung die Nachtökonomie nur ungenügend Platz in der aktuellen Stadtentwicklung findet. Der Unterzeichnende regt an, nach dem Vorbild der Stadt Stuttgart mittels einer «Nachtökonomischen Studie» diese Grundlagen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat über den aktuellen Wissensstand und allfällige Wissenslücken zu ökonomischen, räumlichen und soziokulturellen Strukturen und Wirkungen des Nachtlebens in der Metropolregion Basel zu informieren. Und folgende Fragen aus der Perspektive Standortförderung und Wirtschaftsentwicklung zu beantworten.

1. Wirtschaftlich: Wie beurteilt der Regierungsrat die Nachtökonomie als Wirtschaftsfaktor? Was ist bekannt über das direkte und indirekte Einkommen, die Beschäftigungszahlen und die Wertschöpfung der Nachtökonomie? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der Nachtökonomie auf den Standort Basel und dessen Attraktivität? Welche Daten und Grundlagen sind erfasst? Wir wird mit den Zahlen gearbeitet?

2. Stadtentwicklung: Wie ist die Nachtökonomie in die Stadtplanung integriert? Wie wird sie in aktuellen und zukünftigen Prozessen der Stadtplanung berücksichtigt? Liegt eine systematische Bestandsaufnahme vor und auf welchen Grundlagen basiert die Bedarfsprognose? Wie lautet die Bedarfsprognose? Über welche zivilgesellschaftlichen Organisationen ist der Regierungsrat im Dialog mit Akteur:innen der Nachtökonomie? Bestehen institutionalisierte Dialoge? Existiert eine gezielte Ausweisung von Flächen oder Anteilen der Nachtökonomie in der Stadtplanung? Wenn nein, warum nicht? Wie sind die aktuellen Zahlen dazu?

3. Soziokulturell: Inwiefern fördert die bestehende Nachtökonomie soziale Begegnungen und in welchem Ausmass ist sie förderlich für Integration, Gemeinschaft und die individuelle Entfaltung? Ist das Angebot in Basel divers genug bezüglich Musikrichtungen, Zielgruppen und niederschwelliger Veranstaltungsformate? Existieren Herausforderungen bezüglich des Ausschlusses bestimmter Gruppen aufgrund z.B. Sicherheitsbedenken oder zu hoher Preise?

4. Nachtökonomischen Studie: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das bestehende Wissen über die Basler Nachtökonomie ausreicht, um die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen? Kann er aufgrund der vorliegenden Informationen beurteilen, ob der Kanton das Potenzial der Nachtökonomie ausreichend nutzt? Tut er es? Geht der Regierungsrat mit dem Unterzeichnenden einig, dass es vielversprechend wäre, im Rahmen einer «Nachtökonomischen Studie» das Nachtleben der Metropolregion Basel zu «vermessen», so wie das die Studie «Stuttgart bei Nacht» im Auftrag der Wirtschaftsförderung der Stadt Stuttgart im Jahr 2023 für Stuttgart getan hat?

Johannes Sieber

7. Schriftliche Anfrage betreffend emissionsfreie Baustellen bis 2037

25.5209.01

Der Regierungsrat hat sich mit dem Klimaschutzaktionsplan das Ziel gesetzt, dass der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt lokal CO2-emissionsfrei erfolgt. Dies erfordert eine grundlegende Transformation im Bauwesen, insbesondere den Ersatz bestehender Baumaschinen mit fossilem Antrieb durch Maschinen mit batterie- oder kabelbetriebenem Antrieb. Die öffentliche Hand möchte dabei als Vorbild vorangehen. Laut dem Klimaschutzaktionsplan sollte bereits ab 2025 die Erarbeitung von Strategien und Konzepte erfolgen.

Das Tiefbauamt Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt gestartet, um seinen Stand und seine Möglichkeiten betreffend Elektrifizierung von Baustellen zu evaluieren. Im Zuge des Pilotprojekts soll in den nächsten Monaten ein kleines Bauvorhaben, nämlich der Bau einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle, elektrifiziert oder zumindest teilelektrifiziert realisiert werden. Zudem soll eine weitere unterirdische Wertstoffsammelstelle als Referenzbaustelle in herkömmlicher Bauweise erstellt werden. Die ermittelten Emissionen können dann direkt miteinander verglichen werden. Die Erkenntnisse bilden dann die Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Schritte auf dem Weg zur Elektrifizierung von Baustellen.

Ein klimafreundlicher und emissionsfreier Baustellenbetrieb ist zweifellos ein erstrebenswertes Ziel. Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus wirtschaftlicher, technologischer und regulatorischer Sicht zahlreiche Herausforderungen. Die Bauwirtschaft spielt eine wichtige Rolle für die regionale Wirtschaft und steht unter erheblichem Kostendruck. Baumaschinen haben üblicherweise eine Nutzungsdauer von 10 bis 12 Jahren – dies erfordert, dass bereits heute emissionsfreie Maschinen beschafft werden müssen, um das Ziel eines CO_2-neutralen Baustellenbetriebs bis 2037 realistisch zu erreichen. Da solche Maschinen derzeit jedoch oft noch nicht verfügbar oder nur in begrenztem Umfang einsetzbar sind, ist es umso wichtiger, der Branche frühzeitig Planungssicherheit und ausreichend lange Übergangsfristen zu gewähren.

Damit die Transformation hin zu emissionsfreien Baustellen erfolgreich gestaltet werden kann, müssen wirtschaftliche Tragbarkeit und technische Machbarkeit sorgfältig berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Bestand an Baumaschinen

1. Wie gross ist der Bestand an Baumaschinen und Baugeräten nach Maschinenart im Kanton Basel-Stadt, und welche Informationen liegen zum Energieverbrauch dieser Maschinen bezogen auf Betriebsstunden und Nennleistung vor?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Anteil an Baumaschinen und Baugeräten mit batterie- oder kabelbetriebenem Antrieb im Kanton Basel-Stadt?

Substitutions- und Reduktionspotenzial

3. Wie schätzt der Regierungsrat das Substitutionspotenzial konventioneller Antriebstechnologien mit emissionsfreien bzw. emissionsarmen Antrieben bei Baumaschinen im Kanton Basel-Stadt ein?

4. Welches Reduktionspotenzial sieht der Regierungsrat hinsichtlich Endenergieverbrauch, CO2- und Luftschadstoffemissionen aus dem Betrieb von Baumaschinen im Kanton Basel-Stadt?

Marktverfügbarkeit

5. Wie bewertet der Regierungsrat die Marktverfügbarkeit emissionsfreier Baumaschinen – insbesondere im Hinblick auf leistungsstarke Modelle?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die geforderte vollständige Elektrifizierung bis 2037 technologisch überhaupt realistisch ist, insbesondere im Bereich leistungsstarker Baumaschinen, für die derzeit noch keine marktreifen Alternativen existieren?

Pilotprojekt

7. Welche Kriterien wurden für die Auswahl des Pilotprojekts herangezogen? Wurden auch andere Bauprojekte geprüft?
8. Sind in Zukunft weitere Pilotvorhaben mit unterschiedlicher Komplexität und Dauer geplant, um ein breiteres Bild der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zu erhalten?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Projekts systematisch ausgewertet und öffentlich kommuniziert werden – insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der kantonalen Klimapolitik?

Horizont 2037

10. Wie bewertet der Regierungsrat das Risiko, dass Unternehmen in teure, aber möglicherweise nicht langfristig geeignete Übergangstechnologien investieren müssen, wenn sich die Technologie stetig weiterentwickelt?
11. Inwiefern hängt die Machbarkeit des kantonalen Ziels für 2037 von internationalen Entwicklungen in der Batterietechnologie, der Ladeinfrastruktur und der Baukonjunktur ab? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, falls die technologische Entwicklung oder die Marktdurchdringung emissionsfreier Baumaschinen langsamer verläuft als erwartet?
12. Setzt der Regierungsrat einseitig auf Elektrifizierung, oder werden auch andere emissionsarme Technologien wie synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff als Alternative in Betracht gezogen?
13. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass die notwendige Strominfrastruktur und Netzkapazität bis 2037 ausgebaut sind, dass Baustellen zuverlässig mit Strom versorgt werden können?
14. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Einführung emissionsfreier Baustellen in Basel-Stadt nicht zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Kanton Baselland führt, wo solche Vorschriften nicht gelten? Gibt es Bestrebungen, eine koordinierte Lösung mit dem Nachbarkanton zu erarbeiten?

Jenny Schweizer

8. Schriftliche Anfrage betreffend Reportage über Mustafa Atici in der Zeitschrift Basel aktuell 25.5210.01

In der Zeitschrift Basel aktuell kam eine mehrseitige Reportage über RR Mustafa Atici.

Wie frühere Anfragen von mir ergeben haben (und von den Medien stark aufgegriffen wurden) werden solche Reportagen oft teuer vom Kanton bezahlt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In Basel aktuell, der grössten Zeitschrift der Nordwestschweiz, wurde in der Ausgabe vom März 2025 eine mehrseitige Reportage über Regierungsrat Atici publiziert. Wie teuer kam diese Reportage? Von welchem Departement wurde diese Reportage bezahlt?
2. Wie hoch ist die Auflage von Basel aktuell, was wurde da dem Kanton für eine Auflage zugesagt und versprochen?
3. Sind weitere solche Reportagen geplant? Oder anders gefragt: Was für eine Zusammenarbeit wurde zwischen dem Kanton und der Zeitschrift Basel aktuell besprochen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend wie teuer kam der falsche Briefkopf der Staatskanzlei Basel 25.5211.01

Es ist ärgerlich, wenn man einen Brief der Staatskanzlei in den Händen hat, der mit einem falschen Email-Absender versehen ist.

So geschehen mit einem Schreiben vom 14. August 2024. Dort steht bei Staatskanzlei folgender Email Absender:

Barbara.schüpbach@bs.ch

Es ist ganz klar, dass Zeichen wie Ü oder Ö bei Mail-Anschriften nicht gehen.

Meine emails kamen daher alle nie an.

1. Wann hat die Staatskanzlei gemerkt, dass der Briefkopf falsch ist?

2. Wieviele Seiten gedrucktes Papier musste nun vernichtet werden?
3. Wie teuer kam die ganze Aktion?
4. Wer hat den Fehler zu verantworten? Und gibt es eine Notiz in der Personal-Akte dazu?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Saal-Miete durch die Staatskanzlei in der Mustermesse Basel

25.5212.01

Im Jahr 2024 gab es einen ersten Wahlgang für die Ersatzwahl RR und dann auch einen zweiten Wahlgang für die Ersatzwahl.

Beide Anlässe wurden in der Mustermesse Basel durchgeführt.

Nach wie vor ist offen, wie hoch die Saalmiete war.

1. Warum werden so kleine Anlässe nicht kostenfrei im Rathaus Basel durchgeführt?
2. Warum wird sich teuer bei der Mustermesse eingemietet?
3. Und wie teuer kam die Miete bei Ersatz-Wahl RR 1. Wahlgang?
4. Und wie teuer kam die Miete bei Ersatz-Wahl RR 2. Wahlgang?

Eric Weber